P1

Protokoll

Landesdelegiertenkonferenz GRÜNE NRW - Essen

Initiator*innen:
Titel: **Protokoll Landesdelegiertenkonferenz Troisdorf 20./21. Juni 2026**

Protokoll als PDF

PROTOKOLL
Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz
Stadthalle Troisdorf
20. – 21. Juni 2026

Samstag, 20. Juni 2026, 11:35 Uhr

Der Parteitag steht unter dem Motto **„Selbstbestimmt, sicher und frei“**.

Eröffnung und Begrüßung

Raoul Roßbach (KV Herne), Politischer Landesgeschäftsführer, begrüßt die Delegierten und die anwesenden Gäste und weist auf die Besonderheit dieses Parteitages hin, der zum ersten Mal in Hersel bei Bonn im Dezember 1979 stattfand und der heute zum 100. Mal durchgeführt wird.

TOP 1
Tagesordnung und Formalia

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Von den 279 gemeldeten Delegierten waren um 11:20 Uhr 188 Delegierte anwesend. Davon waren 113 Delegierte weiblich.

Damit ist die Versammlung **beschlussfähig.**

F-01 Tagesordnung

Raoul Roßbach (KV Herne), Politischer Landesgeschäftsführer, stellt den Antrag **F-01** (Landesvorstand) „**Vorschlag zur Tagesordnung“** vor.

1. Begrüßung & Formalia
2. Aktuelle Politische Lage
3. Leitanträge
3.1 Unabhängig von Öl, Gas und Diktatoren
3.2 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung!
4. Haushalt und Finanzen
5. Wahlen
5.1 Landesvorstand
5.2 Rechnungsprüfer*innen
5.3 Landesschiedsgericht
6. Satzungen/Statute
7. Berichte
8. Verschiedenes

Abstimmung: einstimmig **angenommen.**

F-02 Antragskommission

Weiterhin stellt Raoul den Vorschlag **F-02** (Landesvorstand) zur Besetzung der Antragskommission vor.

- Dîlan Yazicioglu (KV Köln)
- Isabelle Wewers (KV Coesfeld)
- Dorothea Deppermann (KV Münster)
- Tobias Herwartz (KV Köln)
- Felix Lütke (KV Duisburg)
- Dominic Hallau (KV Bielefeld)

Zum Verfahren: *Ilay Izmir (KV Düsseldorf) ist verhindert. Da die Antragskommission laut Satzung §7 (11) aus mindestens 4 Personen besteht und quotiert ist bittet das Präsidium die Versammlung um Zustimmung per Handzeichen.*

Abstimmung: einstimmig **angenommen.**

Wahl des Präsidiums

Laut Geschäftsordnung der LDK gehören die Mitglieder des LPR-Präsidiums und der*die politische Geschäftsführer*in dem LDK-Präsidium als geborene Mitglieder an. Folgend dieser Personen sind anwesend und nehmen damit den Platz im Präsidium ein:

- Max Löffler (KV Köln)
- Maria Klein-Schmeink (KV Münster)
- André Zöhren (KV Duisburg)
- Raoul Roßbach (KV Herne)

Als weitere Präsidiumsmitglieder schlägt der Landesvorstand folgende Personen vor:

- Anna Kysil (KV Aachen)
- Sandra Stein (KV Hochsauerland)
- Katrin Uhlig (KV Bonn)
- Can Erdal (KV Gütersloh)
- Bernadette Niehaus (KV Düsseldorf)
- Luis Bobga (KV Steinfurt)
- Schahina Gambir (KV Minden-Lübbecke)
- Anna Solar (KV Viersen)
- Patrick Voss (KV Dortmund)

Abstimmung: einstimmig **angenommen.**

Raoul bittet das Präsidium auf die Bühne und übergibt die Redeleitung an das Präsidium.

Redeleitung: Anna Kysil, Max Löffler (11:51 Uhr)

Nach der geltenden GO gilt das Protokoll als bestätigt, wenn bis zur Versammlung kein Einspruch erfolgt ist. Gegen die (Teil-)Protokolle der LDK Köln wurde kein Einspruch erhoben, diese gelten damit als bestätigt *(GO LDK, § 23: Über die Landesdelegiertenkonferenz ist ein Protokoll zu erstellen. Es ist spätestens sechs Wochen vor der nächsten Landesdelegiertenkonferenz an die Kreisverbände zu versenden. Erfolgt bis zu Beginn der folgenden Landesdelegiertenkonferenz kein Einspruch, so gilt das Protokoll als bestätigt. Über eventuelle Einsprüche entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz).*

Das **Präsidium** erklärt den Anwesenden die Funktionsweise der Software OpenSlides, die im Folgenden für alle anstehenden Personenwahlen genutzt wird.

Grußworte

Es folgen die **Grußworte** des gastgebenden **KV Rhein Sieg**.

- Maria Koch (KV Rhein-Sieg)
- Moritz Wächter (KV Rhein-Sieg)

Die Delegierten danken ihnen mit herzlichem Applaus.

TOP 2
Aktuelle Politische Lage

Redeleitung: Anna Kysil, Max Löffler (12:02 Uhr)

Zum Verfahren: *Yazgülü Zeybek (KV Wuppertal) wird mit einem gesetzten Redebeitrag in den Tagesordnungspunkt einführen. Es folgen insgesamt 18 geloste, quotierte Beiträge à 3 Minuten und 8 gesetzte Beiträge à 5 Minuten.*

Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

Es folgt als Einführung in den Tagesordnungspunkt die politische Rede der Parteivorsitzenden.

- Yazgülü Zeybek (KV Wuppertal)

An der Aussprache beteiligen sich:

- Julia Eisentraut (KV Lippe)
- Julian Kirchner (KV Siegen-Wittgenstein)
- Mona Neubaur (KV Düsseldorf) *gesetzt*
- Norika Creuzmann (KV Paderborn)
- Gregor Kaiser (KV Olpe)
- Felix Banaszak (KV Duisburg) *gesetzt*

- Dr. Emine Gökçe (KV Krefeld)
- Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen)

Redeleitung: Anna Kysil, Max Löffler (12:55 Uhr)

Gastrede Iran
Es folgt eine Gastrede zur aktuellen Entwicklung im Iran durch Neda Paiabandi und Bonyad Bastanfar, Aktivist*innen der Initiative "Woman Life Freedom Unity".

Redeleitung: Sandra Stein, Andre Zöhren (13:05 Uhr)

- Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen) *gesetzt*
- Julia Später (KV Hamm)
- Volkhard Wille (KV Kleve)
- Britta Haßelmann (KV Bielefeld) *gesetzt*
- Liliane Viola Pollmann (KV Wuppertal)
- Marco Müller (KV Märkischer Kreis)

Gastrede Ungarn
Zur Einstimmung auf den Gastredner wird ein Einspieler mit Eindrücken aus Ungarn von Daniel Freund gezeigt. Es folgt die Gastrede von Dr. Ákos Hadházy, einem ungarischen Anti-Korruptions-Aktivisten, über die stattgefundene Wahl und die aktuellen Anti-Korruptionsmaßnahmen in Ungarn.

Redeleitung: Sandra Stein, Andre Zöhren (13:37 Uhr)

- Daniel Freund (KV Aachen) *gesetzt*
- Christina Osei (KV Bielefeld)
- Helmut Arens (KV Paderborn)
- Simone Lux (KV Bielefeld) *gesetzt*
- Bärbel Höhn (KV Oberhausen)
- Hendrik Osthues (KV Coesfeld)
- Alexandra Gauß (KV Rhein-Sieg) *gesetzt*
- Michèle Doré (KV Hamm)
- Kevin Galuszka (KV Duisburg)
- Oliver Krischer (KV Aachen) *gesetzt*
- Sienna Leesberg (KV Hochsauerland)
- Christian Pelikan (KV Wesel)

Testabstimmung
Zu Ende dieses Tagesordnungspunktes führt das Präsidium eine Testwahl mit OpenSlides anhand von Vogelstimmen (Haussperling, Grünspecht, Blaumeise, Singdrossel) durch.

Würdigung Josefine Paul
Mona Neubaur, Tim Achtermeyer und Yazgülü Zeybek bedanken sich bei der aus dem Amt geschiedenen Familienministerin Josefine Paul (KV Münster). Die Delegierten danken Josefine mit Standing Ovations und langanhaltendem Applaus.

TOP 4
Haushalt und Finanzen

Redeleitung: Katrin Uhlig, Can Erdal (14:51 Uhr)

Jahresabschluss 2025

Anja von Marenholtz (KV Rhein-Erft), Landesschatzmeisterin, erläutert den **Jahresabschlussbericht Finanzen** für das Haushaltsjahr 2025 und bittet die Partei um die Entlastung des Landesvorstands in allen finanziellen Angelegenheiten.

Es folgt der **Rechnungsprüfungsbericht** durch

- Martin Hase (KV Essen)

Martin empfiehlt der LDK die Entlastung des Landesvorstandes für das Haushaltsjahr 2025: „*Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Team des Finanzreferates und der Landesschatzmeisterin für die Vorbereitung und Unterstützung bei der Prüfung und empfiehlt der LDK die Entlastung des Landesvorstandes für das Haushaltsjahr 2025*“.

Es folgt die **Stellungnahme des Landesfinanzrats** durch

- Lara Reiß (KV Coesfeld)

Auch Lara lobt den „*sehr soliden Jahresabschluss*“ und gibt den einstimmigen Beschluss des LFR den Landesvorstand zu entlasten bekannt.

Es liegt kein weiterer Aussprache-Bedarf zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Entlastung des Landesvorstands für das Haushaltsjahr 2025

Abstimmung: einstimmig **angenommen.**

TOP 5
Wahl Landesvorstand

Redeleitung: Katrin Uhlig, Can Erdal (15:26 Uhr)

Verabschiedung Florian Pankowski
Das Präsidium dankt Florian Pankowski, der nicht mehr kandidieren wird, herzlich für seine Arbeit und sein Engagement im Landesvorstand. Er habe die Arbeit des Gremiums über die letzten vier Jahre hinweg mitgestaltet und wichtige Akzente gesetzt.

Testwahl
Alle Wahlen erfolgen wie bereits erwähnt im Televoting-Verfahren mit OpenSlides. Das Präsidium führt vor dem Eintritt in die Wahlen erneut eine Testwahl durch.

TOP 5.1
Wahlen Landesvorstand

Präsidium: Bernadette Niehaus, Luis Bobga (15:35 Uhr)

Das Präsidium schlägt folgendes Wahlverfahren vor:
*Zunächst werden die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes (GLV) einzeln gewählt. Die Plätze werden in der Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r Geschäftsführer*in, Landesschatzmeister*in gewählt. Die Vorstellungszeit beträgt 7 Minuten, plus 2 Minuten Frage-/Antwortzeit. Dann werden weitere 4 Mitglieder des Landesvorstands gewählt. Die Vorstellungszeit beträgt 5 Minuten plus 2 Minuten Frage-/Antwortzeit. Im Anschluss wird aus den Reihen des gewählten Landesvorstandes die frauenpolitische Sprecherin, der*die vielfaltspolitische Sprecher*in sowie der*die Delegierte und stellvertretende Delegierte des Landesvorstands für den Bundesfinanzrat gewählt. Zunächst werden hier 2 Frauenplätze gewählt, anschließend 2 offene Plätze, jeweils in gebundener Einzelwahl in einem Abstimmungsverfahren. Fragen müssen während der Rede beim Präsidium eingereicht werden. Wenn es mehr als 3 Fragen gibt, werden sie gelost.*

Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

Zur **Wahl der Landesvorsitzenden** liegt eine Bewerbung vor:

- Yazgülü Zeybek (KV Wuppertal)

Es gibt keine weiteren Kandidaturen. Yazgülü stellt sich den Delegierten vor.

An der Fragerunde beteiligt sich

- Irene Ofteringer (KV Köln)

Yazgülü beantwortet die ihr gestellte Frage.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl der Landesvorsitzenden** wird eröffnet *(15:44 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(15:45 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der Landesvorsitzenden** bekannt:

Abgegebene Stimmen	249	
Nein	22	8,84 %
Enthaltungen	15	6,02 %
Yazgülü Zeybek	212	85,14 %

Damit hat Yazgülü das notwendige Quorum erreicht und ist mit 85,14 % **gewählt**. Sie nimmt die Wahl an.

Zur **Wahl des Landesvorsitzenden** liegt eine Bewerbung vor:

- Tim Achtermeyer (KV Bonn)

Es gibt keine weiteren Kandidaturen. Tim stellt sich den Delegierten vor. Es gibt keine Fragen an ihn.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl des Landesvorsitzenden** wird eröffnet *(15:57 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(16:00 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl des Landesvorsitzenden** bekannt:

Abgegebene Stimmen	261	
Nein	18	6,90 %
Enthaltungen	5	1,92 %
Tim Achtermeyer	238	91,19 %

Damit hat Tim das notwendige Quorum erreicht und ist mit 91,19 % der Stimmen **gewählt**. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl der **Landesgeschäftsführung** liegt eine Bewerbung vor

- Raoul Roßbach (KV Herne)

Es gibt keine weiteren Bewerbungen. Raoul stellt sich den Delegierten mit seiner Bewerbungsrede vor. Es gibt keine Fragen an ihn.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl der politischen Geschäftsführung** wird eröffnet *(16:12 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(16:14 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der politischen Geschäftsführung** bekannt:

Abgegebene Stimmen	253	
Nein	20	7,91 %
Enthaltungen	5	1,98 %
Raoul Roßbach	228	90,12%

Damit hat das Raoul das notwendige Quorum erreicht und ist mit 90,12 % der Stimmen **gewählt**. Raoul nimmt die Wahl an.

Redeleitung: Bernadette Niehaus, Luis Bobga (16:20 Uhr)

Zur **Wahl des Schatzmeister*innenamtes** liegt eine Bewerbung vor

- Anja von Marenholtz (KV Rhein-Erft)

Es gibt keine weiteren Bewerbungen. Anja stellt sich den Delegierten vor. Es liegt eine Fragen an sie von Laura Khaze (KV Bonn) vor.
Anja beantwortet die ihr gestellte Frage.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl des Landesschatzmeister*innenamts** wird eröffnet *(16:23 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(16:25 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl des Landesschatzmeister*innenamts** bekannt:

Abgegebene Stimmen	247	
Nein	22	8,91 %
Enthaltungen	17	6,88 %
Anja von Marenholtz	208	84,21 %

Damit hat Anja das notwendige Quorum erreicht und ist mit 84,21 % der Stimmen **gewählt**. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl der weiteren Mitglieder des Landesvorstands

Zum Verfahren: *Laut dem beschlossenen Wahlverfahren werden nun zunächst die* ***Frauenplätze*** *der weiteren Mitglieder des Landesvorstands in verbundener Einzelwahl in einem Abstimmverfahren gewählt. Hierzu liegen folgende Bewerbungen vor:*

- Alexandra Schoo (KV Steinfurt)
- Laura Steeger-Franke (KV Mönchengladbach)

Das Präsidium fragt nach weiteren Kandidaturen. Dies ist nicht der Fall. Die Kandidat*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge den Delegierten vor. Es liegen keine Fragen an die Kandidatinnen vor.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl der Frauenplätze der weiteren Mitglieder im Landesvorstand** wird eröffnet *(16:40 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(16:42 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der Frauenplätze der weiteren Mitglieder im Landesvorstand** bekannt:

Abstimmende Delegierte	254		
Nein	17		6,70 %
Enthaltungen	15		5,91 %
Laura Steeger	222		87,40 %

Abstimmende Delegierte	254		
Nein	10		3,95 %
Enthaltungen	14		5,53 %
Alexandra Schoo	229		90,51 %

Damit ist Laura mit 87,40 % und Alexandra mit 90,51 % im ersten Wahlgang **gewählt**. Beide nehmen die Wahl an.

Abschließend werden nun die **offenen Plätze** der weiteren Mitglieder des Landesvorstands in verbundener Einzelwahl in einem Abstimmverfahren gewählt. Hierzu liegen folgende Bewerbungen vor.

- Nik Riesmeier (KV Lippe)
- Firat Yakşan (KV Köln)

Das Präsidium fragt nach weiteren Kandidaturen. Dies ist nicht der Fall. Die Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge den Delegierten vor. Es werden keine Fragen an die Kandidaten gerichtet.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl der offenen Plätze der weiteren Mitglieder im Landesvorstand** wird eröffnet *(16:56 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(16:58 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der offenen Plätze der weiteren Mitglieder im Landesvorstand** bekannt:

Abstimmende Delegierte	241	
Nein	17	7,11 %
Enthaltungen	23	9,62 %
Nik Riesmeier	199	83,26 %

Abstimmende Delegierte	241	
Nein	20	8,30 %
Enthaltungen	12	4,98 %
Firat Yakşan	209	86,72 %

Damit haben Nik und Firat die nötige Mehrheit im ersten Wahlgang erreicht und sind mit 83,26 % bzw. 86,72 % **gewählt**. Beide nehmen die Wahl an.

TOP 5.2
Wahl der frauenpolitischen Sprecherin

Redeleitung: Bernadette Niehaus, Luis Bobga (17:00 Uhr)

Zum Verfahren: *Im Anschluss wird aus den Reihen des gewählten Landesvorstandes die frauenpolitische Sprecherin, der*die vielfaltspolitische Sprecher*in sowie der*die Delegierte und stellvertretende Delegierte des Landesvorstands für den Bundesfinanzrat gewählt. Zunächst werden hier 2 Frauenplätze gewählt, anschließend 2 offene Plätze, jeweils in gebundener Einzelwahl in einem Abstimmungsverfahren.*

Zur Wahl der frauenpolitischen Sprecherin des Landesvorstands bewirbt sich Laura Steeger-Franke (KV Mönchengladbach). Es liegen keine Fragen an Laura vor.

Der **Wahlgang** zur **Wahl der frauenpolitischen Sprecherin im Landesvorstand** wird eröffnet *(17:06 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(17:08 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** zur **Wahl der frauenpolitischen Sprecherin im Landesvorstand** bekannt:

Abgegebene Stimmen	210	
Nein	10	4,76 %
Enthaltungen	5	2,38 %
Laura Steeger	195	92,86 %

Damit ist Laura mit 92,86 % zur frauenpolitischen Sprecherin **gewählt**. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 5.3
Wahl der*des vielfaltspolitischen Sprecher*in

Zur Wahl der*des vielfaltspolitischen Sprecher*in des Landesvorstands bewirbt sich Firat Yakşan (KV Köln). Firat stellt sich der Versammlung vor. Es gibt eine Frage von Klaus aus dem KV Düsseldorf an ihn.

Der **Wahlgang** zur **Wahl des vielfaltspolitischen Sprechers im Landesvorstand** wird eröffnet *(17:12 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(17:14 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** zur **Wahl des vielfaltspolitischen Sprechers im Landesvorstand** bekannt:

Abgegebene Stimmen	219	
Nein	17	7,76 %
Enthaltungen	3	1,37 %
Firat Yakşan	199	90,87 %

Damit ist Firat mit 90,87 % zum vielfaltspolitischen Sprecher **gewählt.** Er nimmt die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahlen zum Landesvorstand wird der Trailer zu dem Film *„Mit Kopf, Herz und Hand – die Anfänge der Grünen in NRW“* gezeigt, der im Anschluss an die LDK heute Abend gezeigt wird.

TOP 3.1
Unabhängig von Öl, Gas und Diktatoren

Redeleitung: Schahina Gambir, Anna Solar (17:20 Uhr)

Zum Verfahren: *Tim Achtermeyer (KV Bonn) bringt den Leitantrag L-01 zu TOP 3 ein. Es folgen insgesamt 8 geloste, quotierte Beiträge à 3 Minuten und 3 gesetzte Beiträge à 5 Minuten. Anschließend trägt die Antragskommission ihren Verfahrensvorschlag zum Umgang mit den Änderungsanträgen vor. Es folgen die Abstimmung dieses Verfahrensvorschlags sowie eventuelle Abstimmungen einzelner noch strittiger Änderungsanträge und danach die Schlussabstimmung des so geänderten Leitantrages.*

Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

Es folgt die Einbringung des **Leitantrages L-01** durch den Parteivorsitzenden

- Tim Achtermeyer (KV Bonn)

An der folgenden Aussprache beteiligen sich

- Sylvia Olbrich (KV Märkischer Kreis)
- Manuel Carrasco Molina (KV Düren)
- Wibke Brems (KV Gütersloh) *gesetzt*
- Astrid Vogelheim (KV Aachen)
- Klaus van Wahnen (KV Kleve)
- Katrin Uhlig (KV Bonn) *gesetzt*
- Ursula Stark Urrestarazu (KV Bonn)
- Markus Thürmann (KV Viersen)
- Mara Kleine (KV Düsseldorf)
- Jan-Niclas Gesenhues (KV Steinfurt)

Es folgt die Einbringung des Verfahrensvorschlages der Antragskommission durch Felix Lütke (KV Duisburg):

Antragsnr.	Antragsteller*in	Änderung	Verfahren
L-01: Unabhängig von Öl, Gas und Diktatoren	**Landesvorstand NRW**		
L-01-019	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 19 bis 23:** Dabei ist die Lösung längst klar: Wir müssen bis 2035 raus aus der Abhängigkeit von Öl und Gas, um unsere Klimaziele einzuhalten. Gleichzeitig machen diese Abhängigkeiten uns wirtschaftlich und politisch erpressbar von autoritären	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 19 bis 23:** Die einseitige Abhängigkeit von fossilen Energieträgern macht uns wirtschaftlich und politisch erpressbar von autoritären Regimen. Dabei ist die Lösung längst klar: Wir müssen so schnell wie möglich raus aus der Abhängigkeit von Öl und Gas, um

		Regimen ~~Dabei ist die Lösung längst klar: Wir müssen raus aus der Abhängigkeit von Öl, Gas und autoritären Regimen, denn sie machen uns wirtschaftlich und politisch erpressbar.~~ Wir brauchen erneuerbare Energien, die uns unabhängig machen, Preise stabilisieren und Wertschöpfung im eigenen Land schaffen. Sie sind zugleich der …	unsere Klimaziele einzuhalten. Darum wollen wir, dass unser Strom in NRW bis 2030 zu 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammt. Unser Ziel bleibt weiterhin die Stromproduktion in NRW bis 2035 auf 100% Erneuerbare Energien umzustellen. Im Land leisten wir Grüne unseren Beitrag mit dem Rekordausbau bei Erneuerbaren, beschleunigten Genehmigungsverfahren sowie unserer Wasserstoffstrategie. Jetzt ist der Bund gefordert die zentralen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Ziel erreicht wird. ~~Dabei ist die Lösung längst klar: Wir müssen raus aus der Abhängigkeit von Öl, Gas und autoritären Regimen, denn sie machen uns wirtschaftlich und politisch erpressbar.~~ Wir brauchen erneuerbare Energien, die uns unabhängig machen, Preise stabilisieren und Wertschöpfung im eigenen Land schaffen. Sie sind zugleich der …
L-01-023	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 22 bis 25:** … erpressbar. Wir brauchen erneuerbare Energien, die uns unabhängig machen, Preise stabilisieren und Wertschöpfung im eigenen Land schaffen~~. Sie sind zugleich der wirksamste Hebel, um Klimaschutz voranzubringen und unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Und wir brauchen Entlastungen, die wirklich bei den Menschen ankommen.~~ und die dafür sorgen, dass Energie bezahlbar bleibt. Sie sind zugleich der wirksamste Hebel, um Klimaschutz voranzubringen und unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Und wir brauchen Entlastungen, die wirklich bei den Menschen ankommen.	**Übernahme**
L-01-025	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 24 bis 25 einfügen:** … wirksamste Hebel, um Klimaschutz voranzubringen und unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Und wir brauchen	**Übernahme**

		Entlastungen, die wirklich bei den Menschen ankommen. Die Folgen der Klimakrise treffen jedoch nicht alle Menschen gleichermaßen. Besonders betroffen sind viele Länder des Globalen Südens, die am wenigsten zur Erderhitzung beigetragen haben, aber bereits heute unter Dürren, Überschwemmungen und Ernährungsunsicherheit leiden. Deshalb ist der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur eine Frage der Versorgungssicherheit, sondern auch ein Beitrag zu globaler Klimagerechtigkeit und internationaler Verantwortung.	
L-01-075	**Michael Röls (KV Dortmund)**	**Von Zeile 74 bis 77:** … Ausbauziele bei Wind und Solar auch erreicht werden können. Fehlender Netzausbau darf nicht als Vorwand für das Ausbremsen der Energiewende herhalten~~,~~ ~~intelligente~~. Stattdessen müssen wir dafür Sorge tragen, dass der Netzausbau mit dem hohen Ausbautempo der Erneuerbaren Energien Schritt hält. Intelligente Lösungen für mehr Effizienz sind gefragt. Anders als vor einigen Jahren sind Genehmigungsverfahren nicht mehr der zentrale Hemmschuh der …	**Übernahme**
L-01-088	**Jürgen Blümer (KV Warendorf)**	**Von Zeile 87 bis 89 einfügen:** … hinaus verkennt sie kurzsichtig, unter welchen Umständen Uran gewonnen wird und welche zusätzlichen Abhängigkeiten das bedeutet. Daher setzen wir uns als Grüne in NRW weiter für die Stillegung der Urananreicherungsanlage in Gronau ein. Wer jetzt auf neue Atomfantasien setzt, verzögert den Ausbau der Lösungen, die längst für uns alle …	**Erledigt durch: L-01-088.2**
L-01-088.2	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 87 bis 89 einfügen:** hinaus verkennt sie kurzsichtig, unter welchen Umständen Uran gewonnen	**Übernahme**

		wird und welche zusätzlichen Abhängigkeiten das bedeutet. NRW weiß aus eigener Erfahrung, dass Atomkraft keine Zukunftstechnologie ist, sondern ein gefährliches und kostenintensives Erbe hinterlässt. Die Castor-Transporte von Jülich und Garching nach Ahaus lehnen wir ab. Sie verlagern Risiken quer durch unser Land, ohne die Frage einer dauerhaft sicheren Lagerung zu lösen. Statt Atommüll von einem Zwischenlager ins nächste zu verschieben, braucht es tragfähige Lösungen vor Ort und ein umfassendes Zwischen- und Endlagerkonzept des Bundes. Zugleich bleibt für uns klar: Der Atomausstieg ist erst vollständig, wenn auch die Urananreicherung in Gronau und die Brennelemente-fertigung in Lingen beendet werden. Wer weiter Brennstoff für Atomkraft-werke produziert oder neue atomare Abhängigkeiten – etwa über Rosatom – in Kauf nimmt, verlängert die Risiken und Kosten einer Technolo-gie, aus der Deutschland aus guten Gründen ausgestiegen ist. Wer jetzt auf neue Atomfantasien setzt, verzögert den Ausbau der Lösungen, die längst für uns alle …	
L-01-090	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 90 bis 96:** Auch das Zeitalter der Kohle ist vorbei. Mit dem Kohleausstieg 2030 schaffen wir Planungssicherheit für Wirtschaft, Beschäftigte und die ganze Region und sind im Einklang mit unseren Klimazielen, deshalb halten wir am Kohleausstieg 2030 fest. Wir setzen uns für eine Energiewende und einen Strukturwandel ein, der alle mitnimmt - feministisch, klimagerecht und sozial gerecht! Deshalb setzen wir uns auch für eine sehr gute	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 90 bis 96:** Auch das Zeitalter der Kohle ist vorbei. Mit dem Kohleausstieg 2030 schaffen wir Planungssicherheit für Wirtschaft, Beschäftigte und die ganze Region und sind im Einklang mit unseren Klimazielen, deshalb halten wir am Kohleausstieg 2030 fest. ~~Auch beim Kohleausstieg braucht es Verlässlichkeit: Der Bund muss jetzt endlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein Ausstieg bis 2030 noch gelingen kann. Dafür braucht es schnellstmöglich~~

		Wasserqualität bei den Tagebauseen ein, damit das Trinkwasser in der Region nicht gefährdet wird. ~~Auch beim Kohleausstieg braucht es Verlässlichkeit: Der Bund muss jetzt endlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein Ausstieg bis 2030 noch gelingen kann. Dafür braucht es schnellstmöglich Ausschreibungen für Kapazitäten: Speicher, Flexibilitäten und wasserstofffähige Back-Up-Kraftwerke, denn so kann die Energieversorgung bei Dunkelflauten sichergestellt werden. Nur so entsteht Planungssicherheit für Wirtschaft, Beschäftigte und ganze Regionen.~~ Aber auch beim Kohleausstieg 2030 brauchen wir Verlässlichkeit vom Bund. Es braucht schnellstmöglich Ausschreibungen für Kapazitäten: Speicher, Flexibilitäten , denn so kann die Energieversorgung bei Dunkelflauten sichergestellt werden.	~~Ausschreibungen für Kapazitäten: Speicher, Flexibilitäten und wasserstofffähige Back-Up-Kraftwerke, denn so kann die Energieversorgung bei Dunkelflauten sichergestellt werden. Nur so entsteht Planungssicherheit für Wirtschaft, Beschäftigte und ganze Regionen.~~ Damit das gelingt brauchen wir Verlässlichkeit vom Bund. Es braucht schnellstmöglich Ausschreibungen für Kapazitäten: Speicher, Flexibilitäten und wasserstofffähige Back-Up-Kraftwerke, denn so kann die Energieversorgung bei Dunkelflauten sichergestellt werden. Wir setzen uns für eine Energiewende und einen Strukturwandel ein, der alle mitnimmt - feministisch, klimagerecht und sozial gerecht! Deshalb setzen wir uns auch für eine sehr gute Wasserqualität bei den Tagebauseen ein, damit das Trinkwasser in der Region nicht gefährdet wird.
L-01-090.2	**Michael Röls (KV Dortmund)**	**Von Zeile 89 bis 90 einfügen:** Atomfantasien setzt, verzögert den Ausbau der Lösungen, die längst für uns alle einfach verfügbar sind: Wind, Sonne, Speicher und intelligente Netze. Auch der weitere Ausbau von Photovoltaikanlagen ist eine unverzichtbare Säule der Energiewende. Beim Zubau von Photovoltaikanlagen auf unseren Dächern zeigen die Einführung der Solardachpflicht sowie die Erleichterungen durch die schwarz-grüne Koalition Wirkung: Nordrhein-Westfalen ist in den Top 3 unter den Bundesländern angekommen. In NRW ist Solar das neue Normal. Nun droht jedoch auf Bundesebene ein Angriff auf die kleinen Solaranlagen. Sie sind aber nicht Problem,	**Übernahme**

		sondern unverzichtbarer Teil eines erneuerbaren, resilienten und effizienten Energiesystems. Deswegen bekennen wir uns klar zur weiteren Vergütung des eingespeisten Stroms von Aufdach-Photovoltaikanlagen. Der Zubau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen konnte NRW hingegen noch nicht genug Tempo aufnehmen. Bislang haben Anlagen aus NRW in den EEG-Ausschreibungen nur geringe Chancen, sich gegen Vorhaben in südlichen Bundesländern mit mehr Sonnenstunden durchzusetzen. Hier darf der Bund Nordrhein-Westfalen nicht länger hängen lassen. Es braucht jetzt in den Ausschreibungen eine Kompensation für Regionen mit geringerer Globaleinstrahlung. Denn der parallele Ausbau von Wind- und Sonnenenergie in allen Regionen macht die Energie-wende günstiger und unser Energiesystem resilienter.	
L-01-090.3	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 89 bis 90 einfügen:** Atomfantasien setzt, verzögert den Ausbau der Lösungen, die längst für uns alle einfach verfügbar sind: Wind, Sonne, Speicher und intelligente Netze. Gleichzeitig gilt: Auch die Energiewende muss global gerecht gestaltet werden. Der Ausbau von Speichern, Batterien und Wasserstofftechnologien darf nicht auf Kosten von Menschenrechten, Umweltstandards oder lokaler Wertschöpfung in rohstofffördernden Regionen erfolgen. Wir setzen uns deshalb für faire Lieferketten, hohe menschenrechtliche Standards und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ländern des Globalen Südens ein.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 89 bis 90 einfügen:** Atomfantasien setzt, verzögert den Ausbau der Lösungen, die längst für uns alle einfach verfügbar sind: Wind, Sonne, Speicher und intelligente Netze. Gleichzeitig gilt: Auch die Energiewende muss global gerecht gestaltet werden. Der Ausbau von Speichern, Batterien und Wasserstofftechnologien darf nicht auf Kosten von Menschenrechten, Umweltstandards gehen und er darf nicht dazu führen, dass rohstoffffördernde Regionen im Globalen Süden nur als Lieferanten dienen, ohne selbst wirtschaftlich davon zu profitieren. Wir setzen uns deshalb für faire Lieferketten, hohe menschenrechtliche Standards und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ein, die auch

			Weiterverarbeitung, Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort in den Förderländern ermöglicht.
L-01-127	**Grüne Jugend NRW**	**Nach Zeile 127 einfügen:** Gleichzeitig setzen wir uns für eine Übergewinnsteuer von fossilen Konzernen ein. Während Mineralölkonzerne Übergewinne einfahren können sich viele Menschen tanken oder heizen nicht mehr leisten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund Übergewinne von fossilen Konzernen besteuert und so wirklich umverteilt, anstatt weiter wirkungslose Tankrabatte umzusetzen. Wir brauchen Entlastung, die wirklich bei den Menschen ankommt - Das bedeutet für uns: Die sofortige Einführung des Klimageldes zur sozial gerechten Rückverteilung von CO2-Einnahmen an die Bevölkerung sowie ein dauerhaft bezahlbares, stark vergünstigtes Ticket für den ÖPNV, wie das 9-Euro-Ticket, um Mobilität endlich als Teil der Daseinsvorsorge zu begreifen.	**Modifizierte Übernahme** **Nach Zeile 127 einfügen:** Gleichzeitig setzen wir uns für eine Übergewinnsteuer von fossilen Konzernen ein. Während Mineralölkonzerne Übergewinne einfahren können sich viele Menschen tanken oder heizen nicht mehr leisten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund Übergewinne von fossilen Konzernen besteuert und so wirklich umverteilt, anstatt weiter wirkungslose Tankrabatte umzusetzen. Wir brauchen Entlastung, die wirklich bei den Menschen ankommt - Das bedeutet für uns: Die Bundesregierung muss sofort ein Klimageld zur sozial gerechten Rückverteilung von CO2-Einnahmen an die Bevölkerung einführen sowie ein dauerhaft bezahlbares, stark vergünstigtes Ticket für den ÖPNV, wie ein durch einen höheren Bundeszuschuss mögliches 9 Euro-Ticket, um Mobilität endlich als Teil der Daseinsvorsorge zu begreifen.
L-01-127.2	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 126 bis 127 einfügen:** weiter fossile Energien subventionieren, sondern muss den Strom günstiger machen. Dabei muss sichergestellt werden, dass Förderprogramme alle Menschen erreichen. Informations-, Beratungs- und Förderangebote müssen barrierefrei, mehrsprachig und niedrigschwellig ausgestaltet werden, damit auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen mit geringem Einkommen und andere bislang unterrepräsentierte Gruppen gleichermaßen von der Energiewende profitieren können.	**Erledigt durch: L-01-155**

L-01-155	**Norika Creuzmann (KV Paderborn)**	**Von Zeile 154 bis 155 einfügen:** … unabhängige Heizungsberatung soll Eigentümer*innen bei der Umstellung unterstützen. Die Energiewende muss für alle Generationen gelingen. Sie ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder und muss zugleich die Lebensrealität älterer Menschen berücksichtigen. Wer heute erneuerbare Energien ausbaut, schützt Klima und Lebensgrundlagen für kommende Generationen und stärkt ihre Freiheit, Sicherheit und Zukunftschancen. Gleichzeitig stehen viele ältere Menschen bei der Umstellung ihrer Energieversorgung vor besonderen Herausforderungen. Begrenzte finanzielle Spielräume, ältere Gebäude sowie technische und organisatorische Anforderungen dürfen nicht dazu führen, dass Menschen von den Vorteilen der Energiewende ausgeschlossen werden. Deshalb wollen wir zielgruppengerechte, wohnortnahe und unabhängige Beratungs- und Unterstützungsangebote stärken und darauf achten, dass digitale Anwendungen im Energiebereich verständlich, barrierefrei und einfach nutzbar sind.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 154 bis 155 einfügen:** … unabhängige Heizungsberatung soll Eigentümer*innen bei der Umstellung unterstützen. Die Energiewende muss für alle Generationen gelingen. Sie ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder und muss zugleich die Lebensrealität älterer Menschen berücksichtigen. Wer heute erneuerbare Energien ausbaut, schützt Klima und Lebensgrundlagen für kommende Generationen und stärkt ihre Freiheit, Sicherheit und Zukunftschancen. Gleichzeitig stehen viele ältere Menschen bei der Umstellung ihrer Energieversorgung vor besonderen Herausforderungen. Begrenzte finanzielle Spielräume, ältere Gebäude sowie technische und organisatorische Anforderungen dürfen nicht dazu führen, dass Menschen von den Vorteilen der Energiewende ausgeschlossen werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass Förderprogramme alle Menschen erreichen. Informations-, Beratungs- und Förderangebote müssen barrierefrei, mehrsprachig und niedrigschwellig ausgestaltet werden. Digitale Anwendungen im Energiebereich müssen verständlich und einfach nutzbar sein, damit auch ältere Menschen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen mit geringem Einkommen und andere bislang unterrepräsentierte Gruppen gleichermaßen von der Energiewende profitieren können.
L-01-168	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 167 bis 168 einfügen:** … Elektrolyseuren zur Wasserstoffproduktion liegen, um so den überschüssigen Strom in Zeiten nutzen zu können, wo er gebraucht wird. Biogasanlagen bleiben ein wichtiger Baustein der erneuerbaren	**Übernahme**

		Energieversorgung und regionalen Wertschöpfung. Ihr weiterer Ausbau darf jedoch nicht zu zusätzlichen Maismonokulturen und den damit verbundenen Belastungen für Böden, Artenvielfalt und Landschaft führen. Stattdessen braucht es eine konsequente Ausrichtung auf die Nutzung von organischen Reststoffen, Bioabfällen und Klärschlamm – wie sie auch vom Fraunhofer-Institut empfohlen wird. So kann Biogas klimafreundlich, ressourcenschonend und flächensparend zur Energieversorgung beitragen.	
L-01-176	**Michael Röls (KV Dortmund)**	**Von Zeile 175 bis 177 einfügen:** … beschleunigten Ausbau intelligenter Messsysteme (Smart Meter), die Digitalisierung der Stromnetze und Anreize für die Nutzung von Flexibilitäten sowie für netzdienliches Verhalten. So können Haushalte und Unternehmen Strom genau dann nutzen, wenn er günstig und …	**Übernahme**
L-01-198	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 197 bis 199 einfügen:** Und vor allem gilt: Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss mit voller Kraft vorangehen. Mehr Windräder, mehr Solaranlagen, schnellere Genehmigungen, mehr dezentrale Speicher und ein leistungsfähiges Netz, denn das ist der Weg in die …	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 197 bis 199 einfügen:** Und vor allem gilt: Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss mit voller Kraft vorangehen. Mehr Windräder, mehr Solaranlagen, schnellere Genehmigungen, mehr zentrale und dezentrale Speicher und ein leistungsfähiges Netz, denn das ist der Weg in die …

Das Präsidium lässt zunächst über diesen Verfahrensvorschlag abstimmen: einstimmig **angenommen**.

In der folgenden **Schlussabstimmung** wird der so geänderte Antrag **L-01** ebenfalls einstimmig **angenommen.**

TOP 5.3
Wahl Landesschiedsgericht

Redeleitung: Schahina Gambir, Anna Solar (18:00 Uhr)

Es folgt die Verabschiedung des amtierenden Landesschiedsgerichts mit einer Dankesrede von Benjamin Limbach (KV Bonn).

Zum Verfahren: *Gewählt werden der*die Vorsitzende und max. 5 weitere Mitglieder. Die Vorstellungszeit beträgt 3 Minuten, plus 2 Minuten Antwortzeit auf an die Kandidierenden gerichtete Fragen.*

Zur Wahl des Vorsitzenden des **Landesschiedsgerichts** liegt eine schriftliche Kandidatur vor

- Yelis Al-Khanak (KV Mülheim)

Yelis ist verhindert. Sie wird von Kira Heyden (KV Düsseldorf) vorgestellt. Es liegen keine Fragen vor.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl des Vorsitzes zum Landesschiedsgerichts** wird eröffnet *(18:12 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(*18:15 *Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der Vorsitzenden des Landesschiedsgerichts** bekannt:

Abgegebene Stimmen	194	
Nein	2	1,03 %
Enthaltungen	6	3,09 %
Yelis Al-Khanak	186	95,88 %

Damit ist Yelis mit 95,88 % der Stimmen **gewählt**.

Für die **Frauenplätze der Mitglieder im Landesschiedsgericht** kandidieren folgende Kandidat*innen:

- Kerstin Feldhoff (KV Dortmund)
- Stefanie Rüntz (KV Rhein-Erft)

Kerstin ist verhindert, sie wird von Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf) vorgestellt. Stefanie ist ebenfalls verhindert und wird von Nicole Kolster (KV Rhein-Erft) vorgestellt. Es liegen keine Fragen an die Bewerberinnen vor.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl der weiteren Mitglieder des Landesschiedsgerichts (Frauenplätze)** wird eröffnet *(18:20 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(18:23 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der weiteren Mitglieder des Landesschiedsgerichts (Frauenplätze)** bekannt:

Abstimmende Delegierte	204	
Nein	3	1,48 %
Enthaltungen	6	2,96 %
Kerstin Feldhoff	194	95,57 %

Abstimmende Delegierte	204	
Nein	2	0,99 %
Enthaltungen	7	3,45 %
Stefanie Rüntz	194	95,57 %

Damit sind Stefanie und Kerstin beide mit 95,57% **gewählt**.

Für die **offenen Plätze der Mitglieder im Landesschiedsgericht** kandidieren folgende Kandidat*innen:

- Kira Heyden (KV Düsseldorf)
- Gerriet Ohls (KV Mühlheim)
- Johannes Schmäing (KV Essen)

Johannes ist verhindert und wird von Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf) vorgestellt.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl der weiteren Mitglieder des Landesschiedsgerichts (offene Plätze)** wird eröffnet *(18:31 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(18:33 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der weiteren Mitglieder des Landesschiedsgerichts (offene Plätze)** bekannt:

Abstimmende Delegierte	190	
Nein	3	1,58 %
Enthaltungen	2	1,05 %
Kira Heyden	185	97,37%

Abstimmende Delegierte	190	
Nein	2	1,07 %
Enthaltungen	1	0,54 %
Gerriet Ohls	184	98,40 %

Abstimmende Delegierte	190	
Nein	3	1,60 %
Enthaltungen	5	2,66 %
Johannes Schmäing	180	95,75 %

Damit ist Kira mit 97,37%, Gerriet mit 98,40 und Johannes mit 95,75% **gewählt**. Alle drei Kandidat*innen **nehmen die Wahl an**.

TOP 4
Haushalt und Finanzen / Haushalt 2026

Redeleitung: Maria Klein-Schmeink, Patrick Voss (18:35 Uhr)

Anja von Marenholtz (KV Rhein-Erft) stellt den **Landeshaushalt 2026** vor und verweist auf die als Tischvorlage versandte Haushaltsbroschüre zum **Haushaltsplan 2026**.

Es gibt keinen Redebedarf zu diesem Punkt, so dass der Haushalt 2026 direkt abgestimmt werden kann.

Abstimmung: *„Die LDK stimmt dem in der Haushaltsbroschüre vorgelegten Haushaltsplan 2026 zu."*

Der Haushalt ist bei wenigen Enthaltungen **angenommen**.

TOP 5.2
Wahl der Rechnungsprüfer*innen

Zum Verfahren: *Die Wahlordnung sieht vor, dass die LDK die Anzahl der Rechnungsprüfer*innen von der LDK festgelegt wird. In den vergangenen Jahren waren dies vier. Das Präsidium schlägt für diese Wahl ebenfalls wieder vier vor und fragt, ob es dagegen Einwände gebe. Dies ist nicht der Fall.*

Zur **Wahl der Frauenplätze der Rechnungsprüfung** liegen folgende Bewerbungen vor

- Eva Miriam Fuchs (KV Wuppertal)
- Lara Reiß (KV Coesfeld)

Eva ist verhindert und wird von Franziska Truse (KV Wuppertal) vorgestellt. Lara stellt sich den Delegierten vor. Es liegen keine Fragen an sie vor.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl der Frauenplätze der Rechnungsprüfung** wird eröffnet *(18:46 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(18:48 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der Frauenplätze Rechnungsprüfung** bekannt:

Abstimmende Delegierte	184	
Nein	4	2,17 %
Enthaltungen	12	6,52 %
Eva Miriam Fuchs	168	91,30 %

Abstimmende Delegierte	184	
Nein	3	1,63 %
Enthaltungen	6	3,26 %
Lara Reiß	175	95,11 %

Damit haben Lara und Eva Miriam das notwendige Quorum erreicht und sind **gewählt**. Sie nehmen die Wahl an.

Zur Wahl der **Offenen Plätze** zur **Rechnungsprüfung** kandidieren

- Martin Hase (KV Essen)
- Gönül Özdemir (KV Düsseldorf)

Die Kandidat*innen stellen sich den Delegierten vor. Es gibt keine Fragen.

Der **Erste Wahlgang** zur **Wahl der Rechnungsprüfung** wird eröffnet *(18:55 Uhr)*. Der Wahlgang wird geschlossen *(18:57 Uhr)*.

Das Präsidium gibt das **Abstimmungsergebnis** des **Ersten Wahlganges** zur **Wahl der offenen Plätze Rechnungsprüfung** bekannt:

Abstimmende Delegierte	196	
Nein	9	4,59 %
Enthaltungen	14	7,14 %
Martin Hase	173	88,27 %

Abstimmende Delegierte	196	
Nein	5	2,55 %
Enthaltungen	5	2,55 %
Gönül Özdemir	186	94,90 %

Damit haben Martin und Gönül das notwendige Quorum erreicht und sind **gewählt**. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 8
Verschiedenes – Block Bildung

Redeleitung: Maria Klein-Schmeink, Patrick Voss (19:00 Uhr)

Zu Verfahren: *Die Antragskommission hat die V-Anträge in unterschiedliche Cluster zusammengefasst. Das erste Cluster bilden die Anträge zum Thema Bildung, die nun der Reihenfolge nach vorgestellt und abgestimmt werden.*

Antrag V-05 Sina Wübbeling (KV Borken*): Teilhabe sichern: Individuelle Schulbegleitung schützen – Poollösungen dürfen nicht zum Regelfall werden.*

Zu diesem Antrag lagen zahlreiche Änderungsanträge und Globalalternativen vor, die von der Antragskommission unter dem Antrag **V-05-001-118** (Landesvorstand NRW) zusammengefasst und geeint wurden und von Dominic Hallau (KV Bielefeld) vorgestellt werden.

Das Präsidium lässt zunächst über das Einigungsverfahren abstimmen.

Abstimmung: **angenommen**.

V-05-001-118 (Landesvorstand NRW): *Inklusion in Schule weiterdenken: Von der individuellen Lösung zur strukturellen Antwort für alle* in folgender modifizierter Fassung geeint:

Wir Grüne stehen wie keine andere Partei zur vollständigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der daraus folgenden staatlichen Ziele und individuellen Rechte. Alle aktuellen rechtlichen Umsetzungsschritte sind aus dieser Perspektive Erfolge. Gleichzeitig wissen wir, dass noch viel Wegstrecke vor uns liegt und wir dabei auch strukturelle Fragen stellen müssen. Wie Grüne machen uns genau auf diesen Weg, wir wollen auch bei der Schule ein System, dass allen Kindern den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Schulabschluss ermöglicht. Bis wir dieses System erreicht und die nächsten Schritte gemacht haben, verteidigen wir die aktuellen individuellen Rechtsansprüche energisch. Auch in einem inklusiveren Bildungssystem bleiben individuelle Rechte, die durch strukturelle Maßnahmen besser eingebettet werden und wirksame Rechtsdurchsetzung unverzichtbar.
Inklusion beginnt mit einer einfachen Erkenntnis: Menschen sind unterschiedlich, und sie alle gehören dazu. Genau diese Vielfalt macht unsere Gesellschaft aus. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Nicht das Individuum muss sich anpassen, sondern die Strukturen müssen so gestaltet sein, dass Teilhabe für alle selbstverständlich wird. Barrieren entstehen nicht durch Unterschiede zwischen Menschen, sondern dort, wo Zugänge fehlen, Regeln ausschließen und Vielfalt nicht mitgedacht wird. Eine Gesellschaft, die diese Verantwortung ernst nimmt, schafft Räume, in denen Menschen unabhängig von Behinderungen, Herkunft oder sozialem Hintergrund selbstverständlich dazugehören. Dafür setzen wir uns ein: auf kommunaler Ebene, im Land, auf Bundesebene und in Europa. Inklusion in der Schule. Das gilt besonders für unsere Schulen. Schule steht heute vor anderen Herausforderungen als früher. Kinder bringen sehr unterschiedliche Lebensrealitäten mit: eigene Fluchterfahrungen, Armut, Behinderungen. Die Anforderungen an Lehrkräfte sind enorm. Sie sollen Inhalte vermitteln, als Coach begleiten und gleichzeitig sozialarbeiterische Aufgaben übernehmen. An diesen Ansprüchen kann man nur scheitern. Wir brauchen Antworten auf ein System, das diverser ist als je zuvor. Die Folgen sind seit Jahren sichtbar: Die Zahlen in der Eingliederungshilfe steigen stetig, denn die Bedarfe sind groß. Nach aktueller Gesetzeslage kann es in Klassen zu Fällen kommen, dass mehrere Schulbegleitungen gleichzeitig anwesend sind, sich allerdings nur um ein einzelnes Kind kümmern dürfen. Weil das Thema vielschichtig ist, lohnt ein genauerer Blick auf die Rechtslage. Für Schulbegleitung gibt es zwei gesetzliche Grundlagen: §90 SGB IX richtet sich im Rahmen der Eingliederungshilfe an junge Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung, bewilligt durch das Sozialamt. §35a SGB VIII richtet sich im Rahmen der Jugendhilfe an junge Menschen mit drohender oder bestehender seelischer Behinderung, bewilligt durch das Jugendamt. Bei allem Weiterdenken gilt unbedingt: Kinder, die aufgrund körperlicher Einschränkungen ohne individuelle Schulbegleitung nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen selbstverständlich weiterhin einen individuellen Anspruch auf diese Unterstützung haben. Diese Einzelfallhilfen sind und bleiben unverzichtbar. Ebenso muss die Planungssicherheit gestärkt werden.

*Bei dauerhaftem Unterstützungsbedarf darf Schulbegleitung nicht jedes Jahr zum Unsicherheitsfaktor werden. Familien, die ohnehin erheblichen Aufwand leisten, um für ihre Kinder einzutreten, brauchen keine Antragsverfahren, die sich Jahr für Jahr wiederholen, obwohl sich am Bedarf nichts geändert hat. Längerfristige Bewilligungen, möglichst für die gesamte Schullaufbahn, müssen möglich sein. Die Realität anerkennen: Herausforderungen für alle Beteiligten Schulbegleitung wird von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht und ist formal kein Teil des pädagogischen Schulteams. Die Klassenlehrkraft hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Schulbegleitung. Pädagogische Absprachen entstehen nur, wenn alle Beteiligten es wollen und die Zeit dafür finden. Manchmal gelingt das gut, strukturell gesichert ist es nicht. Wachsende Klassen und zunehmende Heterogenität kommen erschwerend hinzu. Dazu kommt, dass die Rahmenbedingungen mit dem steigenden Bedarf nicht Schritt gehalten haben. So entsteht ein System, das auf viele Einzelhilfen reagiert, statt strukturell für Entlastung und echte Teilhabe zu sorgen. Für die Kinder selbst hat das oft eine weitere Konsequenz: Unterstützung die Teilhabe möglich, aber auch sichtbar macht, dass man anders ist als alle anderen. Auch Eltern geraten zunehmend in schwierige Situationen. Sie erleben Druck und indirekte Erwartungen, zusätzliche Hilfen zu beantragen oder Entscheidungen im Sinne des Systems zu treffen, statt dass das System selbst verlässliche Strukturen bereitstellt. Und schließlich die Arbeitsbedingungen der Schulbegleiter*innen selbst: befristete Verträge, wenige Stunden, abhängig vom bewilligten Umfang, keine verbindlichen Qualifikationsanforderungen, Supervision vom Träger abhängig. Das macht diese Arbeit für gut ausgebildete Fachkräfte wenig attraktiv. Manche Träger versuchen mit Poollösungen gegenzusteuern, um die Zahl der Erwachsenen in Klassen zu reduzieren, Kindern weniger das Gefühl zu geben, anders zu sein und attraktive Stellen zu schaffen. Doch auch die Poollösung allein löst das Problem nicht.*
Auch Pflegeanteile müssen klar anerkannt und angemessen vergütet werden. Körperbezogene Unterstützung und pflegerische Tätigkeiten gehören für manche Kinder selbstverständlich zum Schulalltag. Diese Aufgaben dürfen nicht unausgesprochen vorausgesetzt oder nebenbei erwartet werden. Sie müssen fachlich benannt, professionell eingeordnet und entsprechend bezahlt werden.
*Was sich ändern muss. Für uns Grüne NRW ist klar, wir stehen für eine Schule die trägt. Unser Ziel ist eine hilfreiche, individuell anpassbare und diskriminierungsfreie Hilfe. Kinder haben ein Recht auf Schule, in der Teilhabe wirklich möglich ist. Schulbegleitung muss deshalb aus der strukturellen Isolation der Eingliederungshilfe heraus und in das multiprofessionelle Team der Schule integriert werden. Qualifikation, pädagogische Einbindung und Arbeitsbedingungen müssen verbindlich geregelt sein. Pädagogische Klassenbegleitung perspektivisch als Standard verankern Wir Grüne wollen das aktuelle System weiterentwickeln. Unser Vorschlag: Jede Klasse bekommt perspektivisch eine pädagogische Klassenbegleitung. Diese Person ist täglich dabei, lernt die Schülerinnen und die Dynamik der Gruppe kennen und ist verlässliche Ansprechperson für Kinder, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit gleichermaßen. Die pädagogische Klassenbegleitung ist fester Teil des pädagogischen Teams. Sie bringt mindestens eine 160-Stunden-Qualifikation mit oder eine Ausbildung als Erzieherin oder in einem verwandten Berufsfeld. Vorgesehen ist diese Funktion für alle Klassen in der Primarstufe und der Sekundarstufe 1. Wenn eine Klasse erhöhten Bedarf hat, kann die Schule entscheiden, eine Klassenbegleitung vorübergehend woanders einzusetzen, flexibel, aber mit klarem Bezugspunkt. Über den Schulsozialindex können Schulen mit besonderem Bedarf zusätzliche Klassenbegleitungen erhalten, zum Beispiel in Form von Springerkräften, gestaffelt nach der Höhe des Index. Wie bereits oben schon ausgeführt: Hilfen nach §90 SGB IX müssen weiter erhalten bleiben. Und auch die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII soll weiterhin eine Rolle spielen, als individuelle Einzelfallhilfe, aber nachrangig zur strukturellen Verantwortung der Schule. Das macht deutlich: Individuelle Unterstützung wird nicht abgeschafft, aber sie darf auch nicht länger die strukturellen Lücken eines nicht ausreichend inklusiven Bildungssystems stopfen müssen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW bittet die Grüne Landtagsfraktion NRW, die GRÜNE Landesgruppe im Bundestag sowie die Grünen Fraktionen von LWL und LVR auf, das Konzept der pädagogischen Klassenbegleitung gemeinsam mit Expert*innen aus Schule, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Kommunen und Elternverbänden sowie in Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden und Betroffenenorganisationen weiterzudenken und zu konkretisieren.*

Abstimmung: bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung **angenommen**.

25

Antrag V-06 Philipp Heyken-Soares (KV Aachen): *Digitale Bildung in öffentlicher Hand – für Bildungsgerechtigkeit und Souveränität*
Einbringung: Christian Stracke (KV Bonn)
Gegenrede: keine
Abstimmung: bei zahlreichen Enthaltungen ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Antrag V-10 LV Grüne Jugend: *Bildungsgerechtigkeit jetzt! Für ein solidarisches, inklusives und zukunftsfähiges Bildungssystem in NRW*
Einbringung: Lina Roßkamp (KV Aachen)
Gegenrede: keine

Auch zu diesem Antrag lagen zahlreiche Änderungsanträge vor, die unter den Antragsteller*innen in folgender Form geeint wurden

Antrag	**Antragsteller*in**	**Änderung**	**Verfahren**
V-10: Bildungsgerechtigkeit jetzt ! Für ein solidarisches, inklusives und zukunftsfähiges Bildungssystem in NRW	**Grüne Jugend NRW**		
V-10-020	**Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)**	**Von Zeile 19 bis 20 einfügen:** … Menschen besonders deutlich. Dennoch fehlt es weiterhin an nachhaltigen politischen Antworten und ausreichenden Investitionen. Statt in wissenschaftlich fundierte Bildung, die oben genannten Fachkräfte sowie eine Verbesserung der Zugänge ins Frühe Bildungssystem zu investieren, ist von der Landesregierung ein kostspieliger Rückschritt in Richtung separierende Maßnahmen in Form sogenannter "ABC-Klassen" geplant. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kinder im Vorschulalter durch Beziehung, Alltag und Spiel lernen und alltagsintegrierte Sprachförderung das Mittel der Wahl ist. Hinzu kommt, dass segregierende Maßnahmen zu Stigmatisierung führen und der Integration entgegenwirken können. Die geplanten ABC-Klassen	**Modifizierte Übernahme. Nach Zeile 20 einfügen:** Dabei sind gerade Investitionen in die frühkindliche Bildung von enormer Bedeutung, denn die qualitativ hochwertige, an der Entwicklung der Kinder orientierte, frühkindliche Bildung ist entscheidend für den weiteren Bildungsverlauf von Kindern und das Vertrauen in Institutionen. Jeder Euro für die Kitas ist gut angelegt. Eine entscheidende Voraussetzung für Bildungsteilhabe ist Sprachkompetenz. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kinder im Vorschulalter durch Beziehung, Alltag und Spiel lernen und alltagsintegrierte Sprachförderung das Mittel der Wahl ist. Alltagsintegrierte Sprachförderung findet ab dem ersten Tag in der Kita statt – und nicht erst im letzten Jahr vor der

		belasten nicht nur die Schulen, die oft schon mit Raummangel zu kämpfen haben, weiter. Sie können schon im Vorschulalter zu Lernblockaden führen und bei Eltern und Kindern Angst vor Schule und anderen staatlichen Institutionen schüren. Der Zwang in eine fremde Umgebung ohne Bezugsperson und die zusätzlichen Übergänge/Transitions-Belastungen bedeuten in der Regel für Kinder emotionalen Stress und können zu entwicklungspsychologischen Nachteilen führen.	Einschulung. Entscheidend für den Lernerfolg sind dabei die Rahmenbedingungen, wie stabile Beziehungen zu Bezugspersonen, inklusive Konzepte und die räumliche Situation. Wir müssen alles dafür tun, über die frühkindliche Bildung Benachteiligungen möglichst früh zu begegnen und auszugleichen. Der beste Ort dafür ist die Kita als Bildungsort. Hier werden neben sprachlichen, auch sozial-emotionale und motorische Kompetenzen vermittelt und damit die Grundlagen für den weiteren Bildungs- und Lebensweg gelegt. Wir wollen daher alles dafür tun, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, mehrjährig eine Kita zu besuchen.
V-10-037	**LAG Schule und Bildung**	**Von Zeile 36 bis 39:** … Chancengleichheit und individuelle Förderung ins Zentrum stellt. Bildung ist ein Grundrecht, kein Privileg. ~~Dennoch hängt~~ Wir nehmen es nicht hin, dass der Bildungserfolg in Nordrhein-Westfalen weiterhin stark von Vermögen, Einkommen und Wohnort ~~ab. Das wollen wir ändern~~ abhängt und setzen hier an.	**Übernahme**

V-10-040	**LAG Schule und Bildung**	**Von Zeile 40 bis 48:** 1~~. Schule gerechter gestalten~~ • ~~Längeres gemeinsames Lernen: Perspektivisch Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems zugunsten einer inklusiven Gemeinschaftsschule~~ • ~~Abschaffung von Noten in der Primarstufe und Einführung alternativer Bewertungsformen~~ • ~~Konsequente Umsetzung von Inklusion mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung wie z.B E-Helfer*innen~~ 1. Schule gerechter gestalten - Längeres gemeinsames Lernen an allen Schulformen ermöglichen, indem alle Schulformen zu einem ersten Abschluss führen - Vertiefung der qualifizierten Bewertung durch die Fachkräfte in der Primarstufe und Einführung weiterer alternativer Bewertungsformen in allen Schulformen - Konsequente Umsetzung von Inklusion mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung durch Etablierung von MPT-Kräften an allen Schulen in NRW - Kostenfreie analoge und digitale Lernmittel und Infrastruktur für alle Schüler*innen durch das Land NRW - First und Second Level Support an allen Schulen durch das Land NRW; z.B. durch Schulverwaltungsangestellte (SVTA) • ~~Kostenfreie Lernmittel, Tablets und digitale Infrastruktur für alle Schüler*innen~~	**Übernahme**

V-10-042	**Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)**	**Nach Zeile 42 einfügen:** • Keine separierenden und stigmatisierenden Maßnahmen wie die geplanten ABC-Klassen. Stattdessen müssen strukturelle Hürden ins frühe Bildungssystem systematisch abgebaut werden, damit für alle Kinder der Rechtsanspruch auf frühe Bildung und einen mehrjährigen Besuch in Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden kann. Ausreichend Kita-Plätze und mehr Personal, u.a. für alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen sind dafür zentral. • Keine Verlagerung frühkindlicher Bildungsaufgaben in das Schulsystem mit Nachteilen für Schulen, Kinder und Kitas, sondern eine gute Ausstattung des frühen Bildungssystems.	**Modifizierte Übernahme.** **Nach Zeile 42 einfügen:** • Systematischer Abbau struktureller Hürden ins frühe Bildungssystem, damit für alle Kinder der Rechtsanspruch auf frühe Bildung und einen mehrjährigen Besuch in Kindertageseinrichtungen und herkunftsunabhängiger Bildungserfolg sichergestellt werden kann. Ausreichend Kita-Plätze und mehr Personal, u.a. für alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, sind dafür zentral. • Eine gute Ausstattung eines frühen Bildungssystems, das die psychische Gesundheit und Entwicklung von Kindern in den Vordergrund stellt, emotionalen Stress und Lernblockaden verhindern soll und Schulen entlastet. Ziel muss ein inklusives Bildungssystem ohne segregierende Maßnahmen sein, das alle Kinder von Anfang an gemeinsam fördert und ihnen einen guten Start in ihre Bildungslaufbahn ermöglicht.
V-10-050	**LAG Schule und Bildung**	**Von Zeile 50 bis 51:** • Einführung eines Bildungsfonds für Schulen mit einem Schulsozialindex der die Stufe ~~drei~~ fünf überschreitet. **Von Zeile 53 bis 56:** • Ausbau von Schulsozialarbeit und Sicherstellung von mindestens 2. Schulsozialarbeiter*innen an allen Schulen • ~~Reduzierung der Hürden bei Beantragung der Kostenübernahme für kostenlose Klassenfahrten und Tagesausflüge.~~ • Vereinfachte Beantragung von BuT-Mitteln durch Fachkräfte an	**Übernahme**

		Schule im Namen der Erziehungsberechtigten	
V-10-063	**LAG Schule und Bildung**	**Von Zeile 63 bis 64 einfügen:** 5. Autonomie der Schulen stärken - Rolle der Schulaufsicht neu bestimmen Mit der im Programm "Schulkompass 2030" festgelegten datengestützten Schulentwicklung erhalten Schulen zukunftsweisende Instrumente zur Weiterentwicklung ihrer Konzepte unter den je individuellen Rahmenbedingungen. Die von den Schulen erbrachten Leistungen wie auch die Entwicklungsbedarfe können dadurch perspektivisch klarer fokussiert werden. Dieses Potential muss flankiert werden durch eine deutlich erhöhte Autonomie der Schulen in Fragen der pädagogisch-didaktischen Konzepte, der Personalbewirtschaftung etc. Je klarer die zu erreichenden Standards formuliert sind, desto mehr Freiheit muss den Schulen bei der Frage gewährt werden, WIE diese Standards erreicht werden. Damit ändert sich auch die Rolle der Schulaufsicht fundamental: Die passgenaue Unterstützung und Begleitung der Schulen ersetzt die Kontrolle der Einhaltung von Vorgaben. 6. Starke Schulleitung als Voraussetzung für gute und bildungsgerechte Schule Die Rolle von Schulleitung im Hinblick auf Qualitätsentwicklung von Schule ist unbestritten. Um dieser Rolle gerecht zu werden, müssen Schulleiter:innen bzw. Schulleitungs-Teams konsequent gestärkt werden. Hierzu gehören insbesondere eine deutlich erhöhte Leitungszeit, mehr Autonomie in Fragen der pädagogisch-didaktischen Entwicklung	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 63 bis 64 einfügen:** 5. Autonomie der Schulen stärken - Rolle der Schulaufsicht neu bestimmen Mit der im Programm "Schulkompass 2030" festgelegten datengestützten Schulentwicklung erhalten Schulen zukunftsweisende Instrumente zur Weiterentwicklung ihrer Konzepte unter den je individuellen Rahmenbedingungen. Die von den Schulen erbrachten Leistungen wie auch die Entwicklungsbedarfe können dadurch perspektivisch klarer fokussiert werden. Dieses Potential muss flankiert werden durch eine deutlich erhöhte Autonomie der Schulen in Fragen der pädagogisch-didaktischen Konzepte, der Personalbewirtschaftung etc. Je klarer die zu erreichenden Standards formuliert sind, desto mehr Freiheit muss den Schulen bei der Frage gewährt werden, WIE diese Standards erreicht werden. Damit ändert sich auch die Rolle der Schulaufsicht fundamental: Die passgenaue Unterstützung und Begleitung der Schulen ersetzt die Kontrolle der Einhaltung von Vorgaben. 6. Starke Schulleitung als Voraussetzung für gute und bildungsgerechte Schule Die Rolle von Schulleitung im Hinblick auf Qualitätsentwicklung von Schule ist unbestritten. Um dieser Rolle gerecht zu werden, müssen Schulleiter:innen bzw. Schulleitungs-Teams konsequent gestärkt werden. Hierzu gehören insbesondere

		sowie bei der Stellenbewirtschaftung und Personalentwicklung sowie die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung durch Coaching, Supervision etc.	eine deutlich erhöhte Leitungszeit verbunden mit mehr Autonomie in Fragen der Unterrichts- und Personalentwicklung sowie der Stellenbewirtschaftung. Darüber hinaus sind eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung, beispielsweise durch Coaching oder Supervision, erforderlich.

Abstimmung des Verfahrensvorschlags: einstimmig **angenommen**.

Abstimmung des so geänderten Antrags V-10: Bei wenigen Enthaltungen mit großer Mehrheit **angenommen**.

Antrag V-12 Hanna Hüwe (KV Coesfeld): *Deutsche Gebärdensprache als Teil schulischer Sprachenvielfalt stärken*
Einbringung: Hanna Hüwe (KV Coesfeld)
Gegenrede: keine
Abstimmung: bei einer Enthaltung **angenommen**.

Es ist 19:23 Uhr. Mit dem letzten V-Antrag zum Cluster Bildung sind alle V-Anträge für diesen Tag abgearbeitet und es kann zum Abendprogramm geschritten werden. Raoul Roßbach (KV Herne), Politischer Landesgeschäftsführer, kündigt noch einmal den Film zum 100. Parteitag des LV-NRW ab 19:45 Uhr an und verweist auf die nachfolgende Übertragung des Fußballspiels Deutschland-Elfenbeinküste ab 22:00 Uhr in der Halle. Der Parteitag vertagt sich auf Sonntag, den 21. Juni 2026, 10:00 Uhr.

Sonntag, 21. Juni 2026, 10:00 Uhr

Redeleitung: Schahina Gambir, Anna Solar (10:00 Uhr)

TOP 8
Verschiedenes – Block 2

Antrag V-01 Norwich Rüße (KV Steinfurt): *NRW-Ernährungspolitik 2030: Nachhaltig, sicher, gerecht!*
Einbringung: Norwich Rüße (KV Steinfurt)
Gegenrede: keine

Zu diesem Antrag lagen 6 Änderungsanträge vor, die alle wie folgt geeint oder übernommen wurden.

Antrag	Antragsteller*in	Änderung	Verfahren
V-01: NRW-Ernährungspolitik	**Norwich Rüße (KV Steinfurt)**		

2030: Nachhaltig, sicher, gerecht!			
V-01-012	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 11 bis 13 einfügen:** Unser Ziel ist eine Herstellung von Lebensmitteln, die in jeder Hinsicht nachhaltig insbesondere umwelt- und ressourcenschonend und zukunftssicher ist. Die nachgewiesen nachhaltigste Ernährungsform ist die vegane. Während die Nutztierhaltung global für rund 15 Prozent aller Treibhausgase verantwortlich ist, werden in Deutschland knapp 14 Prozent der konsumbasierten Emissionen allein durch die Produktion und den Konsum tierischer Produkte verursacht. Ein konsequenter Verzicht auf Tierprodukte ist damit ein effektiver Hebel, um unsere Klimaziele einzuhalten und den Kollaps unserer Ökosysteme abzuwenden.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 11 bis 13:** Unser Ziel ist eine Herstellung von Lebensmitteln, die in jeder Hinsicht nachhaltig insbesondere umwelt- und ressourcenschonend und zukunftssicher ist.~~[Leerzeichen]~~ **Von Zeile 22 bis 23 einfügen:** Essen von der Kita- und Schul- bis zur Seniorenverpflegung ermöglichen, damit jeder, der es will, sich gut und gesund ernähren kann. Immer mehr Menschen ernähren sich vegetarisch oder vegan, weil sie sich zum Beispiel besonders für Tier- und Klimaschutz engagieren und/oder sich besonders gesundheitsbewusst ernähren wollen.
V-01-023	**Landesvorstand**	**Nach Zeile 23 einfügen:** Wir setzen uns für eine wirksame Zuckerreduktion in industriell gefertigten Lebensmitteln und Getränken ein. Deutschland konsumiert mehr Zucker als seine europäischen Nachbarn – mit messbaren Folgen: steigende Adipositasraten bei Kindern und Jugendlichen, mehr Typ-2-Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Folgekosten tragen nicht die Hersteller hochgezuckerter Produkte, sondern die solidarische Gemeinschaft der GKV-Beitragszahlenden. Das ist eine Schieflage, die wir korrigieren wollen. Internationale Erfahrungen belegen: Fiskalische Anreize, die Hersteller zur Rezepturanpassung bewegen, senken den Zuckergehalt in Produkten spürbar, ohne Verbraucher*innen zu bevormunden. Wir unterstützen daher die	**Modifizierte Übernahme.** **Nach Zeile 23 einfügen:** Wir setzen uns für eine wirksame Zuckerreduktion in industriell gefertigten Lebensmitteln und Getränken ein. Deutschland konsumiert mehr Zucker als seine europäischen Nachbarn – mit messbaren Folgen: steigende Adipositasraten bei Kindern und Jugendlichen, mehr Typ-2-Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Folgekosten tragen nicht die Hersteller hochgezuckerter Produkte, sondern die solidarische Gemeinschaft der GKV-Beitragszahlenden. Das ist eine Schieflage, die wir korrigieren wollen. Wir unterstützen daher die Einführung einer gestaffelten Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke, die dem Gesundheitssystem

		Einführung einer gestaffelten Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke. Die Einnahmen kommen dem Gesundheitssystem zugute und tragen zur Entlastung der GKV bei. Es geht um wirtschaftliche Fairness, um Gesundheitsschutz und um die langfristige Bezahlbarkeit unseres solidarischen Krankenversicherungssystems.	zugutekommt und so die GKV entlastet.
V-01-023.2	**Grüne Jugend NRW**	**Nach Zeile 23 einfügen:** Dabei sollen auch immer vegane Alternativen angeboten werden.	**Modifizierte Übernahme.** **Nach Zeile 23 einfügen:** Dabei sollen auch immer vegane Alternativen angeboten werden, damit jede Person, die es will, sich gut und gesund ernähren kann.
V-01-077	**Friedrich Bachmair (KV Münster)**	**Von Zeile 76 bis 78 einfügen:** praktische Ernährungsbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern und ihnen so eine selbstbestimmte gesunde Ernährung zu ermöglichen. Die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung müssen daher erhalten und gestärkt werden. Hier können Schulbauernhöfe, der „Lernort Bauernhof“ sowie Schulküchen und andere …	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 76 bis 78 einfügen:** praktische Ernährungsbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern und ihnen so eine selbstbestimmte gesunde Ernährung zu ermöglichen. Die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung sowie Seniorenernährung der Verbraucherzentrale NRW müssen daher erhalten und gestärkt werden. Hier können Schulbauernhöfe, der „Lernort Bauernhof“ sowie Schulküchen und andere …
V-01-174	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 173 bis 174 einfügen:** … Kampagnen gegen Lebensmittelverschwendung sowie Kochkurse in Schulen an, um die Wertschätzung für Lebensmittel von klein auf zu fördern. **Außerdem setzten wir uns für Bildung und Transparenz über die Herstellung und Herkunft tierischer Lebensmittel ein**	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 173 bis 174 einfügen:** Kampagnen gegen Lebensmittelverschwendung sowie Kochkurse in Schulen an, um die Wertschätzung für Lebensmittel von klein auf zu fördern. **Außerdem setzten wir uns für eine Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung und für Aufklärung über die Lebensmittelproduktion ein.**
V-01-179	**Friedrich Bachmair (KV Münster)**	**Von Zeile 179 bis 183:** Wir schaffen Bildungsangebote für Kitas ~~und~~, Schulen und in der	**Übernahme**

		außerschulischen Kinder- und Jugendbildung auf den Bauernhöfen, um den jungen Menschen einen Zugang zu Landwirtschaft zu geben und ein realistisches Bild zu zeichnen. Dazu arbeiten wir mit dem Netzwerk Bauernhofpädagogik, wie z.B. dem Verein Acker e.V., den Ernährungsräten u.a. zusammen und unterstützen deren Arbeit.	

Das Präsidium lässt zunächst über diesen Verfahrensvorschlag abstimmen: einstimmig **angenommen.**

Schlussabstimmung des so modifizierten Antrags V-01: einstimmig **angenommen**.

Antrag V-08 Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf): *Leistung anerkennen, Gerechtigkeit schaffen: bessere Bedingungen für Alleinerziehende*
Einbringung: Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)
Gegenrede: keine

Zu diesem Antrag lagen 6 Änderungsanträge vor, die alle wie folgt geeint oder übernommen wurden.

Antrag	**Antragsteller*in**	**Änderung**	**Verfahren**
V-08: Leistung anerkennen, Gerechtigkeit schaffen: bessere Bedingungen für Alleinerziehende	**Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)**		
V-08-009	**GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW**	**Von Zeile 8 bis 10 einfügen:** … Armutsrisiko von 43 % sind sie so stark von Armut betroffen wie keine andere Familienform. Diese Armut ist kein vorübergehender Zustand, sie setzt sich strukturell in Altersarmut fort. Unterbrochene Erwerbsbiografien, Teilzeit und unbezahlte Care-Arbeit wirken sich direkt auf Rentenansprüche aus. Hunderttausende ältere Frauen, die ihre Kinder bereits allein großgezogen haben, tragen diese Folgen heute: als Rentnerinnen in Altersarmut. Alleinerziehende Mütter sind häufiger von Armut betroffen als alleinerziehende Väter. Dies liegt u.a. daran, dass alleinerziehende Väter …	**Übernahme**

V-08-141	**Eileen Woestmann (KV Köln)**	**Von Zeile 141 bis 142:** ~~Alleinerziehenden~~ Hauptsorgeverantwortliche für die Betreuung minderjähriger Kinder pro Jahr einen zusätzlichen halben Rentenpunkt gutzuschreiben.	**Erledigt durch: V-08-142**
V-08-142	**GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW**	**Von Zeile 141 bis 142:** … Alleinerziehenden für die Betreuung minderjähriger Kinder pro Jahr einen zusätzlichen ~~halben~~ vollen Rentenpunkt gutzuschreiben. Die Doppelbelastung aus alleiniger Erziehungsverantwortung und Alleinverdienerschaft rechtfertigt eine stärkere Anerkennung als für Elternteile in Paarhaushalten.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 138 bis 142:** … Absicherung oftmals dafür, für ihre Kinder da zu sein. Sie leisten mit ihrer Erziehungsarbeit einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag. Gleichzeitig gibt es eine massive Gerechtigkeitslücke. Daher schlagen wir vor, • ~~Alleinerziehenden für die Betreuung minderjähriger Kinder pro Jahr einen zusätzlichen halben Rentenpunkt gutzuschreiben.~~ • für jedes Jahr der Hauptsorgeverantwortung für minderjährige Kinder zusätzlichen Rentenanspruch zu gewähren
V-08-143	**Eileen Woestmann (KV Köln)**	**Von Zeile 143 bis 144:** • ~~Einen Rechtsanspruch für Alleinerziehende auf flexible und planbare Arbeitszeiten einzuführen.~~ Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, innerhalb der betrieblichen Möglichkeiten die Vereinbarkeit von Alleinerziehenden durch Flexibilität und Planbarkeit zu ermöglichen.	**Übernahme**
V-08-147	**GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW**	**Von Zeile 147 bis 148:** • ~~sowie weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut bei Alleinerziehenden zu entwickeln.~~ • Für ältere Frauen, die in der Vergangenheit als Alleinerziehende Kinder aufgezogen haben und heute von Altersarmut betroffen sind, eine rückwirkende Höherbewertung von Erziehungszeiten in der Rentenberechnung einzuführen sowie bestehende Rentenansprüche durch ergänzende Leistungen aufzustocken. • Die informelle Betreuungsleistung von Großeltern für Kinder Alleinerziehender rentenrechtlich anzuerkennen (Ausbau und Vereinfachung	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 147 bis 148:** ~~sowie weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut bei Alleinerziehenden zu entwickeln.~~ • Für ältere Frauen, die in der Vergangenheit als Alleinerziehende Kinder aufgezogen haben und heute von Altersarmut betroffen sind, eine rückwirkende Höherbewertung von Erziehungszeiten in der Rentenberechnung

		der bestehenden, aber kaum genutzten Regelung zur Übertragung von Kindererziehungszeiten auf Großeltern) und niedrigschwellige Entlastungsangebote für betreuende Großeltern bereitzustellen, denn Großeltern sind in der Praxis die häufigste informelle Stütze alleinerziehender Familien und opfern dafür oft eigene Rentenansprüche.	einzuführen sowie bestehende Rentenansprüche durch ergänzende Leistungen aufzustocken. • Die informelle Betreuungsleistung von Großeltern für Kinder Alleinerziehender rentenrechtlich anzuerkennen und niedrigschwellige Entlastungsangebote für betreuende Großeltern bereitzustellen, denn Großeltern sind in der Praxis die häufigste informelle Stütze alleinerziehender Familien und opfern dafür oft eigene Rentenansprüche.
V-08-152	**GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW**	**Von Zeile 151 bis 152 einfügen:** … Bereichen unseres politischen Handelns mitdenken, um strukturelle Benachteiligung einzudämmen. Sofortgerechtigkeit — nicht nur Versprechen für morgen Alle Forderungen dieses Antrags greifen für die Zukunft. Doch heute sind 1,7 Millionen Alleinerziehende betroffen — sie können nicht auf Legislaturperioden warten. Und die Frauen, die ihre Kinder bereits allein großgezogen haben, werden von keiner Reform mehr erreicht. Für sie ist Gerechtigkeit nur noch durch Sofortmaßnahmen möglich. Wir fordern deshalb zusätzlich: • Ein Sofortprogramm für akut von Armut betroffene Alleinerziehende: unbürokratische Überbrückungsleistungen, die unabhängig von laufenden Reformprozessen unmittelbar wirken; ohne Antragsmarathon, ohne Scham. • Die sofortige Entkopplung des Kindergeldes vom Unterhaltsvorschuss; diese Ungerechtigkeit braucht keine Reform, sie braucht einen Beschluss. • Für ältere Frauen, die als Alleinerziehende Kinder großgezogen haben und heute Grundsicherung beziehen oder knapp darüber liegen: eine einkommensunabhängige Aufstockung der Rentenansprüche analog zur Grundrente, ohne bürokratische Bedürftigkeitsprüfung.	**Erledigt durch: V-08-147**

		• Die Beendigung der Stigmatisierung im Leistungsbezug: Jobcenter, Sozialämter und Jugendämter werden zu verpflichtenden Schulungen zu Lebensrealitäten Alleinerziehender verpflichtet. Alleinerziehende erhalten ein Beschwerderecht bei diskriminierender Behandlung mit verbindlicher Rückmeldepflicht der Behörde. Kontrolle statt Respekt, das muss aufhören. Reform ist Versprechen. Sofortmaßnahmen sind Verantwortung.	

Das Präsidium lässt zunächst über diesen Verfahrensvorschlag abstimmen:
Einstimmig **angenommen**.

Schlussabstimmung des so modifizierten Antrags V-08: einstimmig **angenommen**.

TOP 3
Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

Redeleitung: Schahina Gambir, Anna Solar (10:28 Uhr)

Zum Verfahren: *Laura Steeger-Franke (KV Mönchengladbach) bringt den Leitantrag L-02 zu TOP 3 ein. Es folgen insgesamt 10 geloste, quotierte Beiträge à 3 Minuten und 4 gesetzte Beiträge à 5 Minuten. Anschließend trägt die Antragskommission ihren Verfahrensvorschlag zum Umgang mit den Änderungsanträgen vor. Es folgen die Abstimmung dieses Verfahrensvorschlags sowie eventuelle Abstimmungen einzelner noch strittiger Änderungsanträge und schließlich die Schlussabstimmung des so geänderten Leitantrages.*

Gegen dieses Verfahren erhebt sich **kein Widerspruch.**

Es folgt die Einbringung des **Leitantrages L-02** durch

- Laura Steeger-Franke (KV Mönchengladbach)

An der folgenden Aussprache beteiligen sich

- Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen)
- Tobias Lorscheid (KV Rhein-Sieg)
- Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr) *gesetzt*
- Melih Keser (KV Duisburg)
- Johanna Köster (KV Bochum)
- Benjamin Limbach (KV Bonn) *gesetzt*
- Norika Creuzmann (KV Paderborn)
- Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf)
- Lina Roßkamp (KV Aachen) *gesetzt*

Redeleitung: Bernadette Niehaus, Luis Bobga (11:15 Uhr)

- Anja Boenke (KV Leverkusen)
- Linus Lohde (KV Gütersloh)
- Karen Haltaufderheide-Uebelgünn (KV Ennepe-Ruhr)
- Dagmar Hanses (KV Soest) *gesetzt*

Es folgt die Einbringung des Verfahrensvorschlages der Antragskommission zu diesem Antrag durch Dîlan Yazicioglu (KV Köln):

Antrag	Antragsteller*in	Änderung	Verfahren
L-02: Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung	**Landesvorstand NRW**		
L-02-001	**LAG Säkulare**	**Von Zeile 1 bis 2:** ~~Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung~~ Ziel 100 %: Durch konsequente Frauenemanzipation zur Freiheit, Sicherheit und Gleichberechtigung für alle Menschen!	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 1 bis 2:** ~~Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung~~ Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung **Von Zeile 24 bis 25 einfügen:** Selbstbestimmung und echte Wahlmöglichkeiten im Alltag. Und wir treiben Gleichstellung und Frauenemanzipation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe entschlossen voran.
L-02-002	**LAG Frauen**	**Von Zeile 2 bis 7:** NRW ist stark, weil Frauen dieses Land jeden Tag mitgestalten und voranbringen. ~~NRW ist stark, weil Frauen dieses Land jeden Tag mitgestalten und voranbringen. 9 Millionen Geschichten von Töchtern, die ihre Eltern pflegen; Arbeitnehmerinnen, die auf dem Weg zur Arbeit ihre Kinder in die Kita bringen; Gründerinnen, die ihre Unternehmensideen entwickeln; Mädchen, die Feuerwehrfrau oder Ministerpräsidentin werden wollen.~~ Mehr als die Hälfte der Menschen in NRW sind Frauen, sie sind Arbeitnehmerinnen, Mütter, Gründerinnen, Studierende und Feuerwehrfrauen.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 3 bis 7:** ~~NRW ist stark, weil Frauen dieses Land jeden Tag mitgestalten und voranbringen. 9 Millionen Geschichten von Töchtern, die ihre Eltern pflegen; Arbeitnehmerinnen, die auf dem Weg zur Arbeit ihre Kinder in die Kita bringen; Gründerinnen, die ihre Unternehmensideen entwickeln; Mädchen, die Feuerwehrfrau oder Ministerpräsidentin werden wollen.~~ NRW ist stark, weil Frauen dieses Land jeden Tag

			mitgestalten und voranbringen. Mehr als die Hälfte der Menschen in Nordrhein-Westfalen sind Frauen – mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, Erfahrungen, Träumen und Zielen. Sie sind Arbeitnehmerinnen, Gründerinnen, Studierende, Mütter, Großmütter, Ehrenamtliche und vieles mehr. Hinter jeder dieser Frauen steht eine eigene Geschichte und der Wunsch, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten und die eigenen Chancen verwirklichen zu können.
L-02-005	**GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW**	**Von Zeile 4 bis 6 einfügen:** … 9 Millionen Geschichten von Töchtern, die ihre Eltern pflegen; Arbeitnehmerinnen, die auf dem Weg zur Arbeit ihre Kinder in die Kita bringen; Großmütter, die Familien entlasten oder Ehrenamt stärken; Gründerinnen, die ihre Unternehmensideen entwickeln; Mädchen, die Feuerwehrfrau …	**Erledigt durch: L-02-002**
L-02-008	**LAG Frauen**	**Von Zeile 8 bis 9:** ~~Frauen~~ Sie alle haben ein Recht auf ein Leben frei von Angst und Gewalt – zu Hause, im öffentlichen Raum, im Netz und im Beruf. Wo Sicherheit fehlt, fehlt Freiheit. Wo …	**Übernahme**
L-02-009	**GRÜNE ALTE LANDESVEREINIGUNG NRW**	**Von Zeile 8 bis 10:** Frauen haben ein Recht auf ein Leben frei von Angst und Gewalt – zu Hause, im öffentlichen Raum, im Netz, im Beruf und ~~im Beruf~~ in der Pflege. Wo Sicherheit fehlt, fehlt Freiheit. Wo Freiheit fehlt, gibt es keine vollständige Gleichberechtigung.	**Übernahme**
L-02-011	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 11 bis 12 einfügen:** Diese Unsicherheiten treffen nicht alle gleich. Die Vielfalt von Lebensrealitäten, Familienformen und biografischen Erfahrungen macht Nordrhein-Westfalen stark und ist Ausdruck einer offenen demokratischen Gesellschaft. Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Migrationsgeschichte und queere Frauen sind oft besonders von …	Modifizierte Übernahme
L-02-013	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 12 bis 16:** … mit Migrationsgeschichte und queere Frauen sind oft besonders von	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 9 bis 10 einfügen:**

		Diskriminierung und Gewalt betroffen. ~~Gleichzeitig erleben wir einen wachsenden antifeministischen Backlash – kein Randphänomen, sondern eine ernsthafte Bedrohung für Gleichberechtigung, Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt, die sich vor allem im digitalen Raum radikalisiert.~~ Angesichts eines massiven gesellschaftlichen und politischen Rechtsdrucks stehen insbesondere trans*, inter* und nicht-binäre Personen unter enormen Druck. Sie sind im Alltag zunehmend Hass, Hetze und realer physischer Bedrohung ausgesetzt. Für uns als GRÜNE NRW gilt ein unmissverständliches Versprechen: Ihr werdet von uns gesehen, gehört und ihr seid ein vollkommen akzeptierter, fester Bestandteil unserer Gesellschaft und unserer Partei. Wir verteidigen eure Rechte bedingungslos gegen jeden antifeministischen und transfeindlichen Rollback.	… öffentlichen Raum, im Netz und im Beruf. Wo Sicherheit fehlt, fehlt Freiheit. Wo Freiheit fehlt, gibt es keine vollständige Gleichberechtigung. Frauen erleben Diskriminierung und Gewalt nicht alle auf die gleiche Weise. Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Migrationsgeschichte, queere Frauen sowie trans, inter und nicht-binäre Menschen sind häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen und besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Ebenso erleben Frauen, die von Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus oder anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind, häufig Mehrfachangriffe, die geschlechtsspezifische und rassistische Diskriminierung miteinander verbinden. Diese Mehrfachdiskriminierungen zeigen sich besonders häufig im digitalen Raum … **Von Zeile 17 bis 18:** Für uns ~~GRÜNE NRW~~ ist klar: Gleichstellungspolitik muss die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen von Frauen und queeren Menschen in den Blick nehmen und wirksam schützen. Echte Freiheit heißt, dass Frauen selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können – ohne Angst, ohne Gewalt, ohne strukturelle …
L-02-016	**Grüne Jugend NRW**	**Nach Zeile 16 einfügen:** Deshalb setzen wir uns in NRW auch gegen ein kriminalisierendes und retraumatisierendes Trans-Register ein!	**Erledigt durch: L-02-013**
L-02-016.2	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 15 bis 16 einfügen:** Bedrohung für Gleichberechtigung, Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt, die sich vor allem im digitalen Raum radikalisiert. Digitale Gewalt trifft Frauen nicht alle gleichermaßen. Frauen, die von	**Erledigt durch: L-02-013**

		Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus oder anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind, erleben häufig Mehrfachangriffe, die geschlechtsspezifische und rassistische Diskriminierung miteinander verbinden.	
L-02-017	**LAG Frauen**	**Von Zeile 17 bis 18 einfügen:** Für uns GRÜNE NRW ist klar: Antifeminismus ist kein Randphänomen, sondern zunehmend Teil autoritärer und demokratiefeindlicher Mobilisierung. Echte Freiheit heißt, dass Frauen selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können – ohne Angst, ohne Gewalt, ohne strukturelle …	**Erledigt durch: L-02-013**
L-02-017.2	**LAG Frauen**	**Von Zeile 17 bis 18 einfügen:** Für uns GRÜNE NRW ist klar: Angriffe auf Gleichstellungsarbeit, feministische Einrichtungen und queere Strukturen zielen auf die Einschränkung von Freiheit, Selbstbestimmung und demokratischer Teilhabe. Diesen Entwicklungen müssen Politik und Gesellschaft entschieden entgegentreten. Deshalb braucht es einen Nationalen Aktionsplan gegen Antifeminismus, der Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft gemeinsam einbindet und Prävention, Schutz, Bildung und Demokratieförderung systematisch stärkt. Auf kommunaler Ebene leisten insbesondere die Gleichstellungsbeauftragten zentrale Arbeit für Demokratie, Gewaltschutz, Prävention und gesellschaftliche Teilhabe. Sie begleiten Verwaltungsprozesse, stärken Frauen- und Gleichstellungspolitik vor Ort und sind wichtige Ansprechpartnerinnen für Betroffene, Initiativen und Zivilgesellschaft. Damit Gleichstellungsarbeit wirksam umgesetzt werden kann, braucht sie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, verbindliche Beteiligungsrechte sowie politischen Rückhalt gegen antifeministische Angriffe und Delegitimierungsversuche. Feministische Infrastruktur ist eine tragende Säule demokratischer Gesellschaften Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Mädchenprojekte, queere Zentren, Notrufe, Gleichstellungsstellen und	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 56 bis 57 einfügen:** Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen staatlichen Maßnahmen nicht mehr helfen, Betroffene effektiv zu schützen. Angriffe auf Gleichstellungsarbeit, feministische Einrichtungen und queere Strukturen zielen auf die Einschränkung von Freiheit, Selbstbestimmung und demokratischer Teilhabe. Diesen Entwicklungen müssen Politik und Gesellschaft entschieden entgegentreten. Deshalb braucht es einen Nationalen Aktionsplan gegen Antifeminismus, der Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft einbindet und Prävention, Schutz, Bildung sowie Demokratieförderung stärkt. Auf kommunaler Ebene leisten insbesondere Gleichstellungsbeauftragte wichtige Arbeit für Demokratie, Gewaltschutz und Teilhabe. Sie stärken die Gleichstellungspolitik vor Ort und sind zentrale Ansprechpartnerinnen für Betroffene und Zivilgesellschaft. Dafür braucht es ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, verbindliche

		zivilgesellschaftliche Initiativen leisten täglich unverzichtbare Arbeit – häufig unter prekären Bedingungen und unsicherer Finanzierung. Diese Strukturen müssen dauerhaft abgesichert, ausgebaut und vor politischen Angriffen geschützt werden. Echte Freiheit heißt, dass Frauen selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können – ohne Angst, ohne Gewalt, ohne strukturelle …	Beteiligungsrechte sowie politischen Rückhalt gegen antifeministische Angriffe. Feministische Infrastruktur ist eine tragende Säule demokratischer Gesellschaften. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Mädchenprojekte, queere Zentren, Notrufe, Gleichstellungsstellen und zivilgesellschaftliche Initiativen leisten täglich unverzichtbare Arbeit. Diese Strukturen müssen dauerhaft abgesichert, ausgebaut und vor politischen Angriffen geschützt werden.
L-02-022	**LAG Frauen**	**Von Zeile 22 bis 23 einfügen:** Dafür handeln wir auf mehreren Ebenen: Wir stärken den Schutz vor Gewalt, analog, flächendeckend in der Stadt und in ländlichen Regionen, und digital. Wir sichern wirtschaftliche Unabhängigkeit, körperliche …	**Übernahme**
L-02-030	**LAG Frauen**	**Von Zeile 29 bis 31 einfügen:** … sexualisierte, geschlechtsspezifische und digitale. Digitale Gewalt wie Hasskommentare, Bedrohungen, Doxing, Deepfakes oder bildbasierte sexualisierte Gewalt sind kein virtuelles Problem, sondern ein realer Angriff mit massiven Folgen: Angst, Rückzug, eingeschränkte Freiheit. Der …	**Übernahme**
L-02-036	**LAG Frauen**	**Von Zeile 35 bis 38:** … Betroffenen muss strafbar sein. Frauen brauchen effektive rechtliche Instrumente, um auch die Betreiber von Plattformen in die Pflicht zu nehmen,~~[Leerzeichen]~~sich gegen Eingriffe in ~~die~~ihre Freiheit wirksam zur Wehr setzen zu können. Plattformen müssen verpflichtet werden, strafbare Inhalte schnell zu entfernen, Betroffene bei der ~~Frauen~~Rechtsdurchsetzung zu ~~verteidigen~~unterstützen und transparente Meldestrukturen bereitzustellen. Schützen Betreiber die Rechte von Frauen nicht hinreichend oder verdienen sie etwa an der Verbreitung …	**Übernahme**
L-02-038	**LAG Frauen**	**Von Zeile 37 bis 39 löschen:** … Eingriffe in die Freiheit der Frauen zu verteidigen. Schützen Betreiber die Rechte von Frauen nicht ~~hinreichend~~ oder verdienen sie etwa an der	**Übernahme**

		Verbreitung von Deepfakes Geld, müssen sie haften.	
L-02-046	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 45 bis 50 einfügen:** Die häufigste Form der Gewalt gegen Frauen findet jedoch im Privaten statt. Alle drei Minuten erlebt eine Frau in Deutschland häusliche Gewalt. Insbesondere Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Migrationsgeschichte und queer Frauen sind oft mit zusätzlichen Hürden beim Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten konfrontiert. Schutz beginnt mit einer starken Infrastruktur: Wir brauchen mehr Präventionsangebote, damit Gewalt gar nicht erst entsteht, Frauenhausplätze und Schutzwohnungen, barrierefreie, niedrigschwellige, mehrsprachige und inklusive Angebote sowie eine verlässliche Finanzierung. Mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes haben Frauen ab dem Jahr 2032 einen …	**Übernahme**
L-02-053	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 52 bis 56 einfügen:** und häuslicher Gewalt. Unsere Gleichstellungsministerin Verena Schäffer arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in NRW. Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, dürfen niemals vor die unmenschliche Entscheidung gestellt werden, welches ihrer Kinder sie in Sicherheit bringen können – und welches nicht. Besonders ältere Söhne stoßen in Frauenhäusern noch immer häufig auf Ausschlussregelungen, obwohl sie selbst Teil des familiären Gewaltkontextes sind und Schutz benötigen. Wenn Frauen befürchten müssen, ihre Kinder voneinander zu trennen oder einen Sohn zurückzulassen, bleiben viele aus Angst, Schuldgefühl oder Sorge um ihre Familie in gefährlichen Situationen. Deshalb braucht es dringend verlässliche und praxisnahe Lösungen: ausreichende Schutzplätze für Frauen mit allen Kindern, altersunabhängige Aufnahmemöglichkeiten sowie ergänzende Wohn- und Schutzkonzepte. Der Schutz vor Gewalt muss für die gesamte Familie gelten – ohne Einschränkungen und ohne unzumutbare Entscheidungen. Wir werden die Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren Kindern den Schutz	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 52 bis 56 einfügen:** und häuslicher Gewalt. Unsere Gleichstellungsministerin Verena Schäffer arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in NRW. Gewaltschutz muss die Lebensrealität betroffener Familien in den Blick nehmen. Frauen dürfen nicht vor die Entscheidung gestellt werden, welches ihrer minderjährigen Kinder sie in Sicherheit bringen können und welches nicht. Insbesondere ältere Söhne stoßen in Schutzangeboten teilweise noch auf Ausschlussregelungen, obwohl auch sie Teil des familiären Gewaltkontextes sind und Schutz benötigen. Deshalb müssen Schutzangebote so weiterentwickelt werden, dass Frauen mit ihren minderjährigen Kindern unabhängig vom Alter der Kinder Schutz und Unterstützung erhalten können. Wo dies in bestehenden Einrichtungen nicht möglich ist, braucht es

		und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht – in der Stadt und auf dem Land. Die Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen …	ergänzende und passgenaue Schutz- und Unterbringungskonzepte. Wir werden die Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren Kindern den Schutz und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht – in der Stadt und auf dem Land. Die Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen
L-02-055	**LAG Frauen**	**Von Zeile 54 bis 56 einfügen:** … Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren Kindern den Schutz und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht. Dazu gehören insbesondere barrierefreie Frauenhäuser, Schutzangebote für queere Frauen, bedarfsgerechte Plätze im ländlichen Raum sowie verlässliche Dolmetschungs- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Die Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen …	**Erledigt durch: L-02-055.2**
L-02-055.2	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 54 bis 56 einfügen:** … Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren Kindern den Schutz und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht. Dabei müssen Schutz- und Beratungsangebote für alle Frauen gleichermaßen erreichbar sein. Wir setzen uns für mehrsprachige, barrierefreie und kultursensible Angebote ein, damit auch Frauen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte sowie Frauen mit geringen Deutschkenntnissen schnellen und diskriminierungsfreien Zugang zu Unterstützung erhalten. Die Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen …	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 54 bis 56 einfügen:** Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren Kindern den Schutz und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht. Dazu gehören insbesondere barrierefreie Frauenhäuser, Schutzangebote für queere Frauen, bedarfsgerechte Plätze im ländlichen Raum sowie verlässliche Dolmetschungs- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Wir setzen uns für mehrsprachige und kultursensible Angebote ein, damit auch Frauen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte sowie Frauen mit geringen Deutschkenntnissen schnellen und diskriminierungsfreien Zugang zu Unterstützung erhalten.

L-02-056	**LAG Frauen**	**Von Zeile 54 bis 57:** … Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren Kindern den Schutz und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht. ~~Die Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen staatlichen Maßnahmen nicht mehr helfen, Betroffene effektiv zu schützen.~~Frauen mit Kindern haben ein höheres Risiko, von (Ex-)Partnerschaftsgewalt betroffen zu sein, und häufig beginnt oder verschlimmert sich Partnerschaftsgewalt in der Schwangerschaft. Um Frauen vor Zwangskontrolle gewaltausübender Väter zu schützen, muss weiterhin - anders als von der Bundesregierung geplant - das alleinige Sorgerecht bei nicht-verheirateten Müttern gelten, solange keine Sorgeerklärung abgegeben wurde. Die Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen staatlichen Maßnahmen nicht mehr helfen, Betroffene effektiv zu schützen.	**Übernahme**
L-02-057	**Grüne Jugend NRW**	**Nach Zeile 57 einfügen:** Um den Schutz von Frauen vor gewalttätigen (Ex-)Partnern und Stalkern proaktiv zu verstärken, setzen wir uns für die die schnellstmögliche und konsequente Einführung des spanischen Modells der elektronischen Fußfessel ein. Durch dieses System werden sowohl Täter als auch Betroffene elektronisch miteinander gekoppelt, sodass bei einer Annäherung und der drohenden Verletzung eines Kontaktverbots frühzeitig und automatisiert die Polizei sowie das Opfer alarmiert werden. Die erfolgreiche Erprobung dieses Systems in Hessen zeigt, dass digitaler Gewaltschutz Leben retten kann. Wir fordern daher eine schnelle, unbürokratische Umsetzung in NRW. Der Zugang zum Schutzsystem muss für betroffene Frauen einfach und barrierefrei sein. Nur ein schneller, flächendeckender Einsatz garantiert ein effektives, technisch unterstütztes Annäherungsverbot für ein Leben frei von Angst und Gewalt …	**Modifizierte Übernahme.** **Nach Zeile 57 einfügen:** Um Frauen vor gewalttätigen (Ex-)Partnern und Stalkern besser zu schützen, haben wir in Nordrhein-Westfalen den Weg zur Einführung Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach dem spanischen Modell auf den Weg gebracht. Dieses System kann frühzeitig vor der Verletzung von Annäherungs- und Kontaktverboten warnen und ermöglicht ein schnelleres Eingreifen der Sicherheitsbehörden. Damit haben wir ein wichtiges Instrument geschaffen, um Betroffene besser vor erneuter Gewalt zu schützen. Nun gilt es, die Anwendung konsequent auszubauen, den Zugang niedrigschwellig und barrierefrei zu gestalten und die Wirksamkeit kontinuierlich zu evaluieren.
L-02-057.2	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 56 bis 57 einfügen:** Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 56 bis 57 einfügen:** Deeskalationshaft ist

		staatlichen Maßnahmen nicht mehr helfen, Betroffene effektiv zu schützen. Besondere Aufmerksamkeit benötigen Frauen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oder familiärer Abhängigkeiten zusätzliche Hürden bei der Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten erleben. Gewaltschutz muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährleistet sein.	erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen staatlichen Maßnahmen nicht mehr helfen, Betroffene effektiv zu schützen. Besondere Aufmerksamkeit benötigen Frauen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oder familiärer Abhängigkeiten zusätzliche Hürden bei der Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten erleben.
L-02-062	**Julia Eisentraut (KV Lippe)**	**Nach Zeile 62 einfügen:** Auch in unseren Hochschulen müssen Frauen vor Machtmissbrauch, Diskriminierung und Gewalt geschützt werden. Einige Fälle der letzten Jahre haben eklatante Lücken aufgezeigt. Unser neues Hochschulstärkungsgesetz wird bundesweit Standards für Betroffenenrechte im Beschwerdeverfahren setzen, gibt Hochschulen den klaren Auftrag, zu sicheren Räumen für alle zu werden und etabliert Mechanismen zur sofortigen Gefahrenabwehr bei sexuellen Übergriffen, Belästigung und Diskriminierung. Mit klaren Schutz- und Vielfaltskonzepten und einer Stärkung der Gleichstellungsarbeit ermöglichen wir echte Wissenschaftsfreiheit: Denn Forschung ist nur so frei, wie die einzelnen Personen im System. Frauen können nur dann frei forschen und lehren, wenn sie sicher sind. Die Sicherheit von Frauen begrenzt also Wissenschaftsfreiheit nicht, sie macht sie erst möglich.	**Modifizierte Übernahme**
L-02-065	**LAG Frauen**	**Von Zeile 64 bis 65 einfügen:** wird in Deutschland eine Frau ermordet, nur weil sie eine Frau ist. Wir fordern die Anerkennung von Femiziden als eigenständiges Mordmerkmal beziehungsweise die ausdrückliche Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Tatmotive im Strafrecht.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 64 bis 65 einfügen:** wird in Deutschland eine Frau ermordet, nur weil sie eine Frau ist. Wir fordern die Anerkennung von Femiziden als eigenständiges Mordmerkmal beziehungsweise die grundsätzliche Bejahung des besonderen öffentlichen Interesses bei Körperverletzungsdelikten innerhalb der Partnerschaft.
L-02-073	**LAG Frauen**	**Nach Zeile 73 einfügen:** Die feministische Politik von uns Grünen NRW bezieht alle Frauen ein und soll die unterschiedlichen	**Übernahme**

		Lebensrealitäten von Frauen abbilden. Dazu gehören auch die Perspektiven von Sexarbeiterinnen. Wir möchten deshalb die Rechte, Sicherheit und Gesundheit von Sexarbeiterinnen in NRW stärken, Stigmatisierung abbauen und Ausbeutung, Menschenhandel sowie Zwangsprostitution bekämpfen, ohne selbstbestimmt arbeitende Sexarbeiterinnen einzuschränken. Um das zu erreichen, wollen wir Beratungsangebote niedrigschwellig, diskriminierungssensibel und flächendeckend zugänglich machen, Fortbildungen zur Sensibilisierung von Polizei, Ordnungsämtern, Gesundheitsämtern und Justiz ausweiten und den Schutz für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausbauen. Das Prostituiertenschutzgesetz muss dahingehend grundlegend reformiert werden. Dabei ist es wichtig, Sexarbeiterinnen und auch Opfer von Menschenhandel sowie Zwangsprostitution bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen. Sexarbeit darf nicht pauschal kriminalisiert oder in unsichere Verhältnisse verdrängt werden.	
L-02-074	**LAG Frauen**	**Von Zeile 74 bis 75:** Es braucht zur Verteidigung der Freiheit ~~der~~ aller Frauen einen feministischen Paradigmenwechsel im Strafrecht, der die Perspektive der meist weiblichen …	**Übernahme**
L-02-079	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 79 bis 86:** Polizei und Justiz leisten bei der Arbeit mit Opfern und Zeug*innen eine herausfordernde, belastende und hochgradig spezialisierte Arbeit, die besondere Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt. Die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz wollen wir im Sinne aller Opfer verbessert. ~~Polizei und Justiz leisten bei der Arbeit mit Opfern und Zeug*innen eine herausfordernde, belastende und hochgradig spezialisierte Arbeit, die besondere Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt. Die in den allermeisten Fällen hohe Qualität der Arbeit von Polizei und Justiz wollen wir gleichzeitig gemeinsam mit den Beamt*innen und Richter*innen noch weiter steigern, um den Bedürfnissen~~	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 79 bis 86:** Die in den vielen Fällen hohe Qualität der Arbeit von Polizei und Justiz wollen wir gleichzeitig gemeinsam mit den Beamt*innen und Richter*innen noch weiter steigern, um den Bedürfnissen aller Opfer und Zeug*innen noch besser gerecht zu werden. Die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz wollen wir im Sinne aller Opfer verbessern. ~~Polizei und Justiz leisten bei der Arbeit mit Opfern und Zeug*innen eine herausfordernde, belastende und hochgradig spezialisierte Arbeit, die besondere~~

		~~aller Opfer und Zeug*innen noch besser gerecht zu werden.~~ Es braucht verpflichtende Fortbildungen zu geschlechterspezifischer Gewalt, zum Umgang mit …	~~Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt. Die in den allermeisten Fällen hohe Qualität der Arbeit von Polizei und Justiz wollen wir gleichzeitig gemeinsam mit den Beamt*innen und Richter*innen noch weiter steigern, um den Bedürfnissen aller Opfer und Zeug*innen noch besser gerecht zu werden.~~ Es braucht verpflichtende Fortbildungen zu geschlechterspezifischer Gewalt, zum Umgang mit …
L-02-087	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 86 bis 88 einfügen:** … verpflichtende Fortbildungen zu geschlechterspezifischer Gewalt, zum Umgang mit Opfern und Zeugenvernehmungen und zur Auswirkung von Traumatisierungen, um Betroffene ernst zu nehmen und sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Wir wollen spezialisierte Ermittler*innen,	**Übernahme**
L-02-088	**Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf)**	**Von Zeile 87 bis 89 einfügen:** Opfern und Zeugenvernehmungen, um Betroffene ernst zu nehmen und sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Wir wollen Gewalt-, Opfer- und Kinderschutzbeauftragte bei den Präsidialgerichten und die Ausweitung des Aufgabenbereichs der bereits existenten Opferschutzbeauftragten, unterstützt durch eine angemessene Freistellung. Wir wollen spezialisierte Ermittler*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen, die über vertieftes Fachwissen in diesen …	**Übernahme**
L-02-091	**Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf)**	**Von Zeile 90 bis 91 einfügen:** … sensiblen Themen verfügen. Zudem müssen an allen Landgerichten in Deutschland spezialisierte Kammern für Sexualstrafrecht sowie spezialisierte Amtsgerichte eingerichtet werden.	**Übernahme**
L-02-103	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 103 bis 104 einfügen:** Neben der Entgegnung toxischer Männlichkeit, braucht es ein positives Bild davon, was eine gleichberechtigte und verantwortungsvolle Rolle von Männern sein kann. Gleichstellungspolitik richtet sich an alle Geschlechter und sie beginnt früh. Jungen sollten selbstverständlich lernen, was Gleichberechtigung bedeutet: Respekt, Konsens, Akzeptanz	**Erledigt durch: L-02-030**

		der Grenzen anderer und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln. Bildungseinrichtungen, Jugendarbeit und Familien spielen dabei eine zentrale Rolle. Wir wollen Programme stärken, die Jungen alternative, vielfältige Rollenbilder vermitteln. Jungen und Männer müssen aktiv in Präventions- und Gleichstellungsarbeit einbezogen werden. Sie sind Teil der Lösung.	
L-02-106	**Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf)**	**Von Zeile 105 bis 107:** Seite wechseln. Täterarbeit erreicht bislang aber nur einen kleinen Teil der Täter. ~~Deshalb~~ Wir wollen einen verpflichtenden Hinweis auf Angebote der Täterarbeit in §34a PolG NRW aufnehmen. In diesem Zusammenhang wollen wir Anti-Gewalt- und ~~Beratungsangebote~~ Beratungs- und Täterarbeitsangebote deutlich ausbauen, frühzeitige Intervention stärken und Programme zur Rückfallprävention …	**Übernahme**
L-02-117	**LAG Frauen**	**Von Zeile 116 bis 118:** … können. Für viele Frauen ist diese Freiheit eingeschränkt: durch fehlende Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung, unflexible ~~Arbeitszeiten~~ Arbeits- und Seminarzeiten und ungleich verteilte Care-Arbeit. Wer nicht weiß, ob die Kita geöffnet ist, wer kurzfristig …	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 116 bis 118 einfügen:** … können. Für viele Frauen ist diese Freiheit eingeschränkt: durch fehlende Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung, unflexible Arbeitszeiten sowie Aus- und Fortbildungszeiten und ungleich verteilte Care-Arbeit. Wer nicht weiß, ob die Kita geöffnet ist, wer kurzfristig …
L-02-119	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 118 bis 120:** … verteilte Care-Arbeit. Wer nicht weiß, ob die Kita geöffnet ist, wer kurzfristig Betreuung organisieren muss oder Pflegeverantwortung trägt, ~~wird in seiner~~erlebt häufig Einschränkungen bei beruflichen Entwicklung ~~strukturell benachteiligt~~, gesellschaftlichen Teilhabe, Gesundheit und persönlicher Freiheit.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 117 bis 120:** Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung, unflexible Arbeitszeiten und ungleich verteilte Care-Arbeit. ~~Wer nicht weiß, ob die Kita geöffnet ist, wer kurzfristig Betreuung organisieren muss oder Pflegeverantwortung trägt, wird in seiner beruflichen Entwicklung strukturell benachteiligt.~~ Wer kurzfristig Betreuung organisieren muss oder Pflegeverantwortung trägt, stößt häufig auf strukturelle Hürden – bei der beruflichen Entwicklung, der gesellschaftlichen Teilhabe,

			der eigenen Gesundheit und der persönlichen Freiheit.
L-02-121	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 121 bis 122:** Noch immer ~~übernehmen~~ basiert ein großer Teil unseres Sozial- und Pflegesystems auf unbezahlter Sorgearbeit, die überwiegend von Frauen ~~den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit~~ geleistet wird – mit direkten Folgen für Erwerbsbiografien, Einkommen und Altersvorsorge.	**Übernahme**
L-02-123	**LAG Frauen**	**Von Zeile 122 bis 124 einfügen:** … direkten Folgen für Erwerbsbiografien, Einkommen und Altersvorsorge. Gleichberechtigung scheitert im Alltag oft an strukturellen Hürden. Besonders Alleinerziehende und Frauen mit niedrigen Einkommen tragen ein hohes Risiko von Armut, sozialer und ökonomischer Unsicherheit. Viele sind unfreiwillig in Teilzeit, weil geeignete Unterstützung und Flexibilität des …	**Übernahme**
L-02-135	**LAG Frauen**	**Von Zeile 134 bis 136 einfügen:** Care-Arbeit muss gerechter verteilt werden, auch durch arbeits- und sozialpolitische Instrumente. Unbezahlte Sorgearbeit darf nicht länger zu struktureller Benachteiligung und Altersarmut führen. Pflegende Angehörige, insbesondere dort, wo mehrere Sorgeaufgaben zusammenkommen, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 134 bis 138 einfügen:** Care-Arbeit muss gerechter verteilt werden, auch durch arbeits- und sozialpolitische Instrumente. Unbezahlte Sorgearbeit darf nicht länger zu struktureller Benachteiligung, finanzieller Abhängigkeit und Altersarmut führen. Die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit verschärft bestehende soziale Ungleichheiten und trifft insbesondere Menschen mit geringem Einkommen und Alleinerziehende. Pflegende Angehörige, insbesondere dort, wo mehrere Sorgeaufgaben zusammenkommen, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Eltern, die zusätzlich Angehörige pflegen, sowie Alleinerziehende mit Pflegeverantwortung brauchen bessere Unterstützung und flexible Angebote. Geleistete Care-Arbeit muss sich auch für ein würdevolles Leben im Alter in der der Rente widerspiegeln.

L-02-137	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 136 bis 138:** … mehrere Sorgeaufgaben zusammenkommen, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Eltern, die zusätzlich Angehörige pflegen, sowie Alleinerziehende und Eltern von Kindern mit ~~Pflegeverantwortung brauchen bessere~~ Behinderung oder chronischer Erkrankung tragen häufig dauerhaft hohe Sorgeverantwortung und benötigen verlässliche Unterstützung und flexible Angebote.	**Erledigt durch: L-02-135**
L-02-138	**Grüne Jugend NRW**	**Nach Zeile 138 einfügen:** Echten Schutz vor Gewalt und Abhängigkeit gibt es jedoch nur mit finanzieller Eigenständigkeit – auch im Alter. Wir setzen uns daher für eine deutlich bessere und gerechtere Anrechnung von Care-Arbeit, Kindererziehung und Angehörigenpflege bei der Rentenberechnung. Es darf nicht länger sein, dass Frauen aufgrund gesellschaftlich notwendiger Fürsorgearbeit im Alter von Armut bedroht sind oder in einer finanziellen Abhängigkeit vom Partner verbleiben müssen. Gewaltschutz und Frauenrechte enden nicht mit dem Renteneintritt: Wir brauchen eine solidarische Altersabsicherung, die geleistete Care-Arbeit existenzsichernd anerkennt, strukturelle Abhängigkeiten durchbricht und Altersarmut effektiv bekämpft.	**Erledigt durch: L-02-135**
L-02-149	**LAG Frauen**	**Von Zeile 148 bis 149 einfügen:** … in die gemeinsame Familienverantwortung und eine strukturelle Stärkung der Vereinbarkeit. Wir lehnen Kürzungen und Einschränkungen beim Elterngeld entschieden ab.	**Übernahme**
L-02-149.2	**LAG Frauen**	**Von Zeile 148 bis 149 einfügen:** … in die gemeinsame Familienverantwortung und eine strukturelle Stärkung der Vereinbarkeit. Alleinerziehende – überwiegend Frauen – sind besonders häufig von Armut und struktureller Benachteiligung betroffen. Deshalb lehnen wir Kürzungen beim Unterhaltsvorschuss ab und setzen uns für sozial gerechte steuer- und familienpolitische Rahmenbedingungen ein. Das Ehegattensplitting verstärkt traditionelle Rollenverteilungen und wirtschaftliche Abhängigkeiten. Gleichstellungspolitik muss deshalb	**Übernahme**

		auch steuerpolitische Fehlanreize abbauen und eigenständige Existenzsicherung stärken.	
L-02-151	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 150 bis 153:** Vereinbarkeit darf kein Kraftakt sein, sondern muss verlässlich funktionieren, damit Frauen ~~echte Freiheit im Alltag haben~~ ihr Leben selbstbestimmt gestalten und gleichberechtigt ~~am beruflichen Leben~~ an Gesellschaft, Familie und Beruf teilhaben können. Denn ohne diese Freiheit bleibt Gleichberechtigung im Alltag unvollständig.	**Übernahme**
L-02-153	**Anja Weiligmann (KV Warendorf)**	**Von Zeile 152 bis 153 einfügen:** … Leben teilhaben können. Denn ohne diese Freiheit bleibt Gleichberechtigung im Alltag unvollständig. Politische Teilhabe sichern – Mandat und Care-Arbeit vereinbaren Vereinbarkeit endet nicht am Werkstor und nicht an der Kitatür. Sie endet auch nicht vor dem Sitzungssaal. Wer ein kommunales Mandat übernimmt, trägt Verantwortung für seine Stadt oder Gemeinde, und trägt diese Verantwortung oft gleichzeitig mit der Pflege eines kranken Kindes, eines pflegebedürftigen Angehörigen. Die geltende Präsenzpflicht in Ratssitzungen macht genau dieses Gleichzeitige unmöglich. Stimmen fehlen, Mehrheiten kippen. Und viele – besonders jüngere Frauen – entscheiden sich erst gar nicht für ein Mandat, weil sie wissen, dass die Strukturen nicht für sie gebaut sind. Das ist kein individuelles Planungsproblem, das ist ein strukturelles Demokratieproblem. Die Technik, um das zu ändern, ist vorhanden. Der politische Wille muss folgen. Für Ausschüsse hat der NRW-Gesetzgeber 2022 einen ersten Schritt getan: Kommunen können hybride Ausschusssitzungen in ihrer Hauptsatzung verankern. Für den Rat selbst jedoch gilt bis heute: Videoteilnahme nur im Katastrophenfall. Das reicht nicht. Wir fordern die Landesregierung auf, § 47a der Gemeindeordnung NRW zu ändern, sodass Ratsmitglieder auch im Normalbetrieb aus persönlichen Verhinderungsgründen (beispielsweise Kinderbetreuungsnotfall oder Pflege von Angehörigen) per Videokonferenz an Ratssitzungen teilnehmen können	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 152 bis 153 einfügen:** … Leben teilhaben können. Denn ohne diese Freiheit bleibt Gleichberechtigung im Alltag unvollständig. Vereinbarkeit endet jedoch nicht bei Familie und Beruf. Auch ehrenamtliches und politisches Engagement muss mit Sorgeverantwortung vereinbar sein. Demokratie lebt von den Perspektiven und Erfahrungen aller Menschen. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für kommunale Mandate und ehrenamtliches Engagement so weiterentwickeln, dass Menschen mit Care-Verantwortung auch Verantwortung in Gesellschaft und Politik übernehmen können. Dazu gehören auch zeitgemäße und flexible Beteiligungsformen, die politische Teilhabe erleichtern und kommunalen Mandatsträger*innen grundsätzlich aus persönlichen Verhinderungsgründen (beispielsweise Kinderbetreuungsnotfall oder Pflege von Angehörigen) die digitale Teilnahme an Rats- und Kreistagssitzungen sowie die rechtliche Anerkennung ihrer Stimmabgabe auf diesem Weg zu ermöglichen. Darüber hinaus muss es möglich werden, in bestimmten Lebenssituationen

		und ihre Stimme dabei sowohl in offenen als auch in geheimen Abstimmungen rechtlich anerkannt wird. Wir verweisen dabei auf den Landtagsbeschluss vom Januar 2024, der die Landesregierung bereits beauftragt hat, die bestehenden Regelungen für hybride Sitzungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Diese Evaluierung muss jetzt zu einer konkreten Gesetzesänderung führen. Bayern hat gezeigt, dass es geht: seit 2021 sind hybride Gemeinderatssitzungen dort dauerhaft und ohne Notfallvorbehalt möglich. Gleichzeitig fordern wir alle Kommunen in NRW auf, die bereits heute bestehende Möglichkeit zu nutzen und hybride Teilnahme an Ausschusssitzungen in ihren Hauptsatzungen zu verankern. Wer Frauen in der Kommunalpolitik will, muss die Strukturen schaffen, die das ermöglichen. Darüber hinaus muss es möglich werden, ein kommunales Mandat ohne dessen Verlust zeitweise ruhen zu lassen. Wer wegen Elternzeit, Pflegezeit oder längerer Krankheit eine Auszeit braucht, soll nicht vor die Wahl gestellt werden: Mandat, Familie oder Gesundheit. Eine solche Mandatsauszeit, wie sie der Landtagsbeschluss vom Januar 2024 ausdrücklich als Prüfauftrag formuliert hat, wäre ein weiterer konkreter Schritt, um kommunale Politik für mehr Menschen zugänglich zu machen. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Prüfauftrag abzuschließen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen.	(beispielsweise während der Elternzeit) ein kommunales Mandat ohne Verlust zeitweise ruhen zu lassen.
L-02-154	**Grüne Jugend NRW**	**In Zeile 154:** Mehr wirtschaftliche Teilhabe, Armut Bekämpfen – Frauen ~~in Führung~~ die Hälfte der Macht	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 154 bis 155 einfügen:** Frauen gehört die Hälfte der Macht! Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für
L-02-156	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 155 bis 157 einfügen:** Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für Selbstbestimmung. Alleinerziehende, Frauen in prekären Beschäftigungs-verhältnissen und mit geringem Einkommen sind von ungleichen Sorgeverhältnissen und wirtschaftlicher Unsicherheit betroffen. Frauen mit Behinderungen sowie	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 155 bis 157 einfügen:** Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für Selbstbestimmung. Alleinerziehende, Frauen mit geringem Einkommen sowie Frauen in prekären

		Frauen mit Migrationsgeschichte stoßen weiterhin auf erhebliche Barrieren beim Zugang zu Ausbildung, Arbeitsmarkt und Führungspositionen. Noch immer arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit und häufiger unterhalb ihrer erworbenen Qualifikation, sind seltener in Führungspositionen …	Beschäftigungsverhältnissen sind besonders häufig von wirtschaftlicher Unsicherheit betroffen. Frauen mit Behinderungen sowie Frauen mit Migrationsgeschichte stoßen weiterhin auf erhebliche Barrieren beim Zugang zu Ausbildung, Arbeitsmarkt und Führungspositionen. Noch immer arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit und häufiger unterhalb ihrer erworbenen Qualifikation, sind seltener in Führungspositionen vertreten, verdienen durchschnittlich weniger als Männer und tragen ein deutlich erhöhtes Risiko für Altersarmut. Besonders Frauen in Minijobs und sozialen Berufen erleben geringe Löhne, unsichere Beschäftigung und fehlende Aufstiegsperspektiven. Frauen gründen seltener und haben schlechteren Zugang zu Kapital, Netzwerken und Förderstrukturen. Dabei zeigen zahlreiche Beispiele: Wenn Frauen führen, entstehen innovative, nachhaltige und erfolgreiche Unternehmen.
L-02-159	**LAG Frauen**	**Von Zeile 158 bis 160 einfügen:** … vertreten, verdienen durchschnittlich weniger als Männer und tragen ein deutlich erhöhtes Risiko für Altersarmut. Besonders Frauen in Minijobs, prekären Beschäftigungsverhältnissen und sozialen Berufen erleben geringe Löhne, unsichere Beschäftigung und fehlende Aufstiegsperspektiven. Frauen gründen seltener und haben schlechteren Zugang zu Kapital, Netzwerken und Förderstrukturen. Dabei zeigen zahlreiche …	**Erledigt durch: L-02-156**
L-02-170	**Grüne Jugend NRW**	**Nach Zeile 170 einfügen:** Wirtschaftliche Selbstbestimmung ist jedoch auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Strukturell benachteiligte Frauen tragen das größte Risiko, strukturell abgehängt zu werden. Frauen stellen den Großteil der Beschäftigten im Niedriglohn-sektor und stecken besonders häufig in der unfreiwilligen Teilzeitfalle fest,	**Modifizierte Übernahme.** **Nach Zeile 170 einfügen:** Wirtschaftliche Selbstbestimmung ist jedoch nicht nur eine Frage von Aufstiegschancen, sondern auch von sozialer Gerechtigkeit. Frauen sind überdurchschnittlich häufig von Niedriglöhnen, unfreiwilliger Teilzeit, finanzieller

		was zu einer direkten finanziellen Abhängigkeit von Partnern führt. Diese ökonomische Schieflage setzt sich im Alter nahtlos als massive Altersarmut fort, da unbezahlte oder schlecht bezahlte Care-Arbeit rentenrechtlich kaum aufgefangen wird. Für uns ist klar: Gleichstellungspolitik darf sich nicht nur auf Aufstiegs-chancen beschränken sondern muss die Lebensrealität von Frauen am Existenzminimum sichern. Das Land NRW muss hier eine aktive Schutzfunktion einnehmen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse eindämmen, den sozialen Wohnungsbau ausbauen und die eigenständige Existenz-sicherung aller Frauen in allen Lebensphasen garantieren. Ein besonderer Fokus muss dabei auf dem Schutz und der Förderung von migrantisierten und geflüchteten Frauen liegen. Sie sind überproportional häufig von prekärer Beschäftigung betroffen und laufen Gefahr, dauerhaft in der Minijob-Falle oder in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu landen. Echte Teilhabe und Chancengleichheit gelingt nur durch den gezielten Abbau bürokratischer Hürden: Wir fordern eine schnellere, unkomplizierte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie eine stärkere Validierung informell erworbener Kompetenzen und Lebenserfahrungen. Durch maßgeschneiderte Weiter-bildungs- und Umschulungsangebote, die mit flexibler Kinderbetreuung vereinbar sind, wollen wir migrantisierten Frauen den Weg in den regulären Arbeitsmarkt ebnen. Unser Ziel ist ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit – damit sie selbstbestimmt und unabhängig genau dort arbeiten können, wo sie es wollen.	Abhängigkeit und Altersarmut betroffen. Deshalb müssen wir insbesondere Frauen stärken, die von mehrfachen Benachteiligungen betroffen sind. Dazu gehören auch migrantisierte und geflüchtete Frauen, deren Zugang zu Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung und beruflichem Aufstieg häufig durch strukturelle Hürden erschwert wird. Besonders Frauen in Minijobs, prekären Beschäftigungsverhältnissen und sozialen Berufen erleben geringe Löhne, unsichere Beschäftigung und fehlende Aufstiegsperspektiven.
L-02-174	**LAG Frauen**	**Von Zeile 173 bis 174 einfügen:** Selbstzweck, sondern stärkt Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gerechte Entscheidungen. Hierfür setzen wir auf Förderungen bereits in den Universitäten und Berufsschulen durch Mentoring, Empowerment und Netzwerkveranstaltungen, die sich auf die Bedürfnisse von Frauen konzentrieren.	**Erledigt durch: L-02-174.2**
L-02-174.2	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 173 bis 174 einfügen:** Selbstzweck, sondern stärkt Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gerechte	**Modifizierte Übernahme.**

		Entscheidungen. Dabei gilt: Nicht alle Frauen profitieren gleichermaßen von bestehenden Aufstiegschancen. Frauen mit Einwanderungsgeschichte, Schwarze Frauen, Frauen mit Behinderungen und andere strukturell benachteiligte Gruppen sind in Führungspositionen weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Vielfalt in Führung bedeutet deshalb auch, bestehende Barrieren abzubauen und gleiche Chancen für alle Frauen zu schaffen.	**Von Zeile 173 bis 174 einfügen:** Selbstzweck, sondern stärkt Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gerechte Entscheidungen. Dabei gilt: Nicht alle Frauen profitieren gleichermaßen von bestehenden Aufstiegschancen. Frauen mit Einwanderungsgeschichte, Schwarze Frauen, Frauen mit Behinderungen und andere strukturell benachteiligte Gruppen sind in Führungspositionen weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Vielfalt in Führung bedeutet deshalb auch, bestehende Barrieren abzubauen und gleiche Chancen für alle Frauen zu schaffen. Hierfür setzen wir auf Förderungen bereits in den Universitäten und Berufsschulen durch Mentoring, Empowerment und Netzwerkveranstaltungen, die sich auf die Bedürfnisse von Frauen konzentrieren.
L-02-176	**LAG Frauen**	**Von Zeile 175 bis 177 einfügen:** Auf Bundesebene braucht es weitere Schritte: Gender Pay Gap und Gender Pension Gap müssen konsequent abgebaut werden, etwa durch stärkere Tarifbindung und konsequente Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes. Gute Löhne, soziale Absicherung und faire Arbeitsbedingungen insbesondere in sozialen, pflegerischen und erzieherischen Berufen sind dabei zentrale Voraussetzungen für echte Gleichstellung. Wir wollen bessere Bedingungen für den Wiedereinstieg in Vollzeit, das Recht auf die …	**Übernahme**
L-02-180	**Joachim Volz (KV Bielefeld)**	**Nach Zeile 180 einfügen:** Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht und eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche, berufliche und wirtschaftliche Teilhabe. Wer nicht frei über eine ungeplante Schwangerschaft entscheiden kann, kann auch nicht selbst über Bildung, Beruf und Lebensplanung entscheiden. Schwangerschaftsabbrüche sind unabhängig von ihrer jeweiligen Indikation stets mit existenziellen	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 181 bis 184 einfügen:** Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht und eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche, berufliche und wirtschaftliche Teilhabe. Wer nicht frei über eine ungeplante Schwangerschaft entscheiden kann, kann auch nicht selbst über Bildung,

		persönlichen und ethischen Fragen verbunden. Gerade deshalb müssen die Entscheidungshoheit und das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren im Mittelpunkt stehen. Staat und Gesellschaft haben die Aufgabe, Schwangeren wirksame Unterstützung sowie eine hochwertige medizinische Versorgung anzubieten und sie vor ideologischer oder religiöser Fremdbestimmung zu schützen. Durch die vielfache Übernahme von Frauenkliniken durch katholische Träger in NRW, wie exemplarisch der Fall des Gynäkologen Prof. Dr. Joachim Volz in Lippstadt zeigt, findet eine gute Versorgung nur noch zufällig statt. Deshalb setzen wir uns für einen flächendeckenden, wohnortnahen und diskriminierungsfreien Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Nordrhein-Westfalen ein. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Versorgung und müssen entsprechend verfügbar sein. Wir fordern eine transparente Erhebung der tatsächlichen Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen in NRW sowie wirksame Maßnahmen zum Abbau bestehender Versorgungslücken. Bei der Zuweisung von Leistungsgruppen im Krankenhausplan NRW muss die Sicherstellung entsprechender Versorgungsangebote berücksichtigt werden. Zudem muss die Ausbildung in Methoden des Schwangerschaftsabbruchs verbindlicher Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung in der Gynäkologie sein. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Streichung des §218 StGB ein.	Beruf und Lebensplanung entscheiden. Wir setzen uns dafür ein, den Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung flächendeckend zu sichern. Dazu gehört, Versorgungslücken bei Schwangerschaftsabbrüchen – gerade auch im ländlichen Raum – zu schließen. In vielen Regionen ist es für Frauen schwierig, überhaupt eine Ärztin … **Von Zeile 186 bis 192:** durchführt. Das ist unhaltbar. Schwangerschaftsabbrüche müssen niedrigschwellig, wohnortnah und ohne Stigmatisierung ~~und moralische Bevormundung~~ Teil der regulären medizinischen Versorgung sein~~.[Leerzeichen]~~ Der ~~Fall des Gynäkologen Prof. Dr.~~ Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen darf nicht von regionalen Versorgungsstrukturen abhängen. ~~Volz~~Deshalb brauchen wir eine transparente Erhebung der tatsächlichen Versorgungs-lage in ~~Lippstadt zeigt exemplarisch, wie das kirchliche Arbeitsrecht genutzt wird, um ein veraltetes Dogma durchzusetzen~~ Nordrhein-Westfalen und wirksame Maßnahmen zum Abbau bestehender Versorgungslücken. ~~Umso wichtiger ist es,~~ Bei der Umsetzung des Krankenhausplans NRW muss die Sicherstellung entsprechender Versorgungsangebote berücksichtigt werden, damit reproduktive ~~Rechte klar zu verteidigen und faktenbasiert zu stärken~~ Gesundheitsversor-gung flächendeckend gewährleistet werden kann. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Kenntnisse über Schwangerschafts-abbrüche in der gynäkolo-

57

			gischen Aus- und Weiterbildung verankert werden. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Streichung des §218 StGB ein und dafür, Schwangerschaftsabbrüche als Teil der gesundheitlichen Grundversorgung anzuerkennen.
L-02-183	**LAG Frauen**	**Von Zeile 182 bis 184 einfügen:** … dafür ein, den Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung flächendeckend zu sichern. Dazu gehört, Versorgungslücken bei Schwangerschaftsabbrüchen - gerade auch im ländlichen Raum - zu schließen. In vielen Regionen ist es für Frauen schwierig, überhaupt eine Ärztin …	**Erledigt durch: L-02-180**
L-02-192	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 191 bis 192:** … Rechte klar zu verteidigen und faktenbasiert zu stärken. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Streichung des §218 StGB ein- und für die Verankerung von Schwangerschaftsabbrüchen als Teil der gesundheitlichen Grundversorgung anzuerkennen, um Informationen, eine sichere Durchführung und Versorgung besser zu sichern.	**Erledigt durch: L-02-180**
L-02-196	**LAG Frauen**	**Von Zeile 195 bis 197 einfügen:** werden, Therapien weniger passgenau sind und Forschung zu selten geschlechtersensibel erfolgt. Zudem erleben Frauen mit Behinderungen, migrantische Frauen und queere Menschen im Gesundheitswesen häufig zusätzliche Diskriminierung und schlechtere Versorgung. Das wollen wir durch gezielte Forschungsförderung, bessere Ausbildung im Gesundheitswesen und eine stärkere Berücksichtigung von …	**Übernahme**
L-02-198	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 197 bis 198 einfügen:** … bessere Ausbildung im Gesundheitswesen und eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden in Diagnostik und Behandlung ändern. Dabei müssen auch rassistische Diskriminierungserfahrungen und weitere Formen struktureller Benachteiligung im Gesundheitswesen stärker berücksichtigt werden. Eine gerechte Gesundheitsversorgung setzt voraus, dass unterschiedliche	**Übernahme**

		Lebensrealitäten und Zugangsbarrieren mitgedacht werden.	
L-02-204	**Kreisverband Borken**	**Von Zeile 203 bis 205 einfügen:** … setzen insbesondere freiberufliche Hebammen zusätzlich unter Druck und treiben sie aus dem Beruf. Eine Situation die den ländlichen Raum besonders trifft, da durch die Krankenhausreform Geburtssäle weg fallen und Wege weiter werden. Hier kommt es besonders auf eine gute und fachliche Versorgung an. Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen, faire Vergütung und verlässliche Strukturen, damit die Versorgung von Schwangeren und Familien …	**Erledigt durch: L-02-180**
L-02-206	**LAG Frauen**	**Von Zeile 205 bis 206 einfügen:** … verlässliche Strukturen, damit die Versorgung von Schwangeren und Familien gesichert bleibt. Doch nicht nur Hebammen, auch Schwangere und Gebärende sind in unserem aktuellen Gesundheitssystem unzureichend berücksichtigt. Die Folgen der Depriorisierung der physischen und psychischen Gesundheit von Gebärenden sind vielfach Gewalt unter der Geburt, Kreißsaalschließungen und lange Anfahrtswege - gerade im ländlichen Raum- , die die Versorgungssicherheit von Schwangeren und Familien gefährden. Zudem stehen Personalmangel und fehlende 1:1-Betreuung einer sicheren und selbstbestimmten Geburt entgegen. Dies kann zu lebenslangen gesundheitlichen Folgen führen, die in unserer Gesellschaft oft noch tabuisiert sind.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 205 bis 206 einfügen:** … verlässliche Strukturen, damit die Versorgung von Schwangeren und Familien gesichert bleibt. Auch Schwangere und Gebärende sind in unserem aktuellen Gesundheitssystem unzureichend berücksichtigt. Die Folgen der Depriorisierung der physischen und psychischen Gesundheit von Gebärenden sind vielfach Gewalt unter der Geburt, Kreißsaalschließungen und lange Anfahrtswege - gerade im ländlichen Raum- die die Versorgungssicherheit von Schwangeren und Familien gefährden. Zudem stehen Personalmangel und fehlende 1:1-Betreuung einer sicheren und selbstbestimmten Geburt entgegen. Dies kann zu lebenslangen gesundheitlichen Folgen führen, die in unserer Gesellschaft oft noch tabuisiert sind.
L-02-210	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 209 bis 211:** Gleichstellung darf nicht nur von Frauen erkämpft werden. Gleichstellung und Gewaltschutz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und ~~auch Aufgaben~~ besonders für Männer. Starre Rollenbilder und überholte Vorstellungen von Männlichkeit schaden nicht …	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 209 bis 211:** Gleichstellung darf nicht nur von Frauen erkämpft werden. Gleichstellung und Gewaltschutz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben ~~und auch Aufgaben für Männer~~. Männer tragen dabei eine besondere Verantwortung, Teil der

			Lösung zu sein. Starre Rollenbilder und überholte Vorstellungen von Männlichkeit schaden nicht
L-02-230	**Grüne Jugend NRW**	**Von Zeile 230 bis 237:** ~~Moderne Männlichkeit bietet eine Alternative zum vorherrschenden Bild, das Männer auf Dominanz und Härte reduziert. Durch ein inklusives Verständnis von Stärke, das unzählige Wege zulässt, Mann zu sein: Muskeln und Poesie, Karriere und Fürsorge, Ambition und Verletzlichkeit. Das verbindende Element ist nicht ein bestimmter Lebensstil, sondern Verantwortung für andere, und dafür, dass auch andere die gleiche Freiheit haben. Wahre Stärke zeigt sich nicht darin, andere kleinzumachen, sondern darin, Räume zu öffnen, in denen alle wachsen können.~~ Neben der Entgegnung toxischer Männlichkeit, braucht es ein positives Bild davon, was eine gleichberechtigte und verantwortungsvolle Rolle von Männern sein kann.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 230 bis 237:** ~~Moderne Männlichkeit bietet eine Alternative zum vorherrschenden Bild, das Männer auf Dominanz und Härte reduziert. Durch ein inklusives Verständnis von Stärke, das unzählige Wege zulässt, Mann zu sein: Muskeln und Poesie, Karriere und Fürsorge, Ambition und Verletzlichkeit. Das verbindende Element ist nicht ein bestimmter Lebensstil, sondern Verantwortung für andere, und dafür, dass auch andere die gleiche Freiheit haben. Wahre Stärke zeigt sich nicht darin, andere kleinzumachen, sondern darin, Räume zu öffnen, in denen alle wachsen können.~~ Neben der Entgegnung toxischer Männlichkeit, braucht es ein positives Bild davon, was eine gleichberechtigte und verantwortungsvolle Rolle von Männern sein kann. Moderne Männlichkeit bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, Fürsorge zu zeigen, Grenzen zu respektieren und die Freiheit anderer ebenso zu achten wie die eigene.
L-02-239	**LAG Säkulare**	**Nach Zeile 239 einfügen:** Individuelle Freiheit vor kollektiver Vereinnahmung schützen Echte Gleichberechtigung und individuelle Freiheit sind nur möglich, wenn das Recht des Einzelnen auf ein selbstbestimmtes Leben auch gegen den Widerstand von Herkunftskollektiven, patriarchalen Familien oder religiösen Gemeinschaften konsequent verteidigt wird. Totalitäre, religiös-fundamentalistische und clanbasierte Milieus stützen ihre Macht in erster Linie auf die systematische Unterdrückung von Frauen und die Kontrolle weiblicher Sexualität und Lebensentwürfe.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 238 bis 239 einfügen:** Jungen und Männer müssen aktiv in Präventions- und Gleichstellungsarbeit einbezogen werden. Sie sind Teil der Lösung. Frauenrechte, sexuelle Selbstbestimmung und Gleichberechtigung dürfen niemals durch Machtstrukturen eingeschränkt werden. Wir stellen uns entschieden gegen patriarchale und fundamentalistische Ideologien, unabhängig

		• Verankerung als Verfassungs- und Bildungsziel: Um dem Recht auf Loslösung das höchste rechtliche und gesellschaftliche Gewicht zu verleihen, fordern wir dessen Aufnahme als Staatsziel in die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen. Parallel dazu muss die Befähigung zur individuellen Emanzipation und das Erkennen totalitärer, patriarchaler oder geschlossener Dynamiken als verbindliches, fächerübergreifendes Bildungsziel in den Lehrplänen und Richtlinien aller Schulformen verankert werden. Nur durch frühzeitige Aufklärung und schulische Resilienzförderung können junge Menschen rechtzeitig gestärkt werden, um sich kollektiven Vereinnahmungen zu entziehen. • Rechtskategorie gegen kollektive psychische Gewalt: NRW setzt sich im Bundesrat dafür ein, den Schutz vor struktureller psychischer Gewalt juristisch zu schärfen. Die „Kollektive Freiheitsberaubung durch psychische Nötigung und soziale Isolation“ in besitzergreifenden Gruppen und toxischen Systemen (wie beispielsweise bei islamistischen Netzwerken wie Millî Görüş, den Zeugen Jehovas oder der Anastasia-Bewegung) muss sanktionierbar werden. Auch wenn wir den Begriff „Sekte“ kritisch reflektieren, müssen wir die reale Gefahr dieser hochmanipulativen Strukturen benennen. Dies muss den Schutz für Minderjährige – und hier aus tiefst patriarchalen Gründen insbesondere für Mädchen und junge Frauen – sowie für TIN-Personen (transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen) bereits unterhalb der Schwelle physischer Gewalt sicherstellen. • Konsequenter Opferschutz im Sorge-, Melde- und Verfahrensrecht: Weite Teile rechtlicher Anpassungen sind nötig, um Aussteiger*innen strukturell abzusichern. Im Melderecht müssen unbürokratische, sofortige Auskunftssperren gewährt werden, um ein Aufspüren durch Täterstrukturen zu verhindern. Im Kindschafts- und	davon, ob sie religiös oder politisch begründet werden. Besonders Frauen und Mädchen, die von übergriffiger Kontrolle, Zwangsverheiratung, sogenannter „Ehrgewalt“ oder systematischer sozialer Isolation betroffen sind, brauchen verlässliche Schutz- und Unterstützungsangebote. Wir wollen entsprechende säkulare, zivilgesellschaftliche und öffentliche Beratungs- und Ausstiegsstrukturen stärken und proaktiv Fachkräfte in Schulen, Jugendhilfe und Gewalthilfe sensibilisieren. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der jede Frau frei und selbstbestimmt über ihren Lebensweg entscheiden kann, unabhängig von Herkunft, Familie oder religiösem Umfeld.

		Sorgerecht muss verankert werden, dass bei Anzeichen von geschlechtsspezifischer „Ehrgewalt“ oder totalitärer Kontrolle der Schutz absoluten Vorrang vor dem elterlichen Umgangsrecht hat. Vor Gerichten müssen Betroffene vor Einschüchterung durch Großfamilien oder Sektenmitglieder geschützt werden (etwa durch konsequente Videovernehmungen und den generellen Ausschluss von Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren). • Schutz von Geschwisterkindern und Recht auf Kontakt: Wenn eine Person aus einem toxischen System flieht, geraten verbleibende Geschwister – insbesondere Schwestern – oft in höchste Gefahr oder werden als emotionales Druckmittel missbraucht. Jugendämter und Familiengerichte müssen beim Ausstieg zwingend eine proaktive Gefährdungseinschätzung für die Geschwister vornehmen. Das Recht auf Kontakt muss juristisch auch gegen das Verbot der Gruppe („Shunning“) durchgesetzt werden. • Grenzüberschreitender Schutzraum im Benelux-Grenzgebiet: Patriarchale Netzwerke, Clans und fundamentalistische Sekten agieren längst transnational. Sie nutzen die offenen Grenzen gezielt aus, um sich dem staatlichen Zugriff zu entziehen, Minderjährige der Schulpflicht sowie der behördlichen Sichtbarkeit zu entziehen oder geflüchtete Frauen im benachbarten Ausland aufzuspüren und zu verschleppen. Ein national isolierter Gewaltschutz ist daher gerade für NRW mit seinen direkten Grenzen zu den Benelux-Staaten unzureichend. Wir fordern die Landesregierung auf, die institutionelle Zusammenarbeit in den Euregio-Grenzgebieten massiv auszubauen. Jugendämter, Schulbehörden, Frauenhäuser und Sicherheitsbehörden in NRW, den Niederlanden und Belgien müssen systematisch und grenzüberschreitend vernetzt werden, um das Abtauchen von Gefährdeten zu verhindern und	

		Opfern nahtlose Fluchtwege zu garantieren. • Ressortübergreifende Generalverantwortung und dynamische Konzeptbildung: Wir fordern das konsequente Aufbrechen der behördlichen Silologik beim Gewaltschutz. Die Intervention bei Anzeichen patriarchaler oder sektenartiger Unterdrückung darf nicht zwischen Zuständigkeiten zerrieben werden, sondern muss als proaktive Dienstpflicht jedes einzelnen Beamten und jeder Behörde verankert werden. Da sich das Sektenwesen und geschlossene Milieus oft schneller entwickeln als die staatliche Dokumentation, darf das Einschreiten nicht vom schematischen Abprüfen bereits bekannter Gruppennamen abhängen. Ausschlaggebendes Handlungskriterium muss die faktische Toxizität – der Grad der systematischen Isolation und psychischen Kontrolle – sein. Fehlt für ein toxisches Milieu bislang eine staatliche Handlungsstruktur, ist es Pflicht der Bediensteten, diese Fälle zentral zu melden, um die Entwicklung entsprechender Schutzkonzepte unverzüglich zu triggern. Während die fallbezogene Nutzung der Hilfekette in der Verantwortung vor Ort liegt, ist der flächendeckende, lernende Aufbau dieser Fachkompetenz eine zentrale Aufgabe des Landes. • Identifikation sozialer Isolation und private Auffangnetze: In Verfahren der Jugendhilfe und an Schulen muss systematisch abgefragt werden, ob Jugendliche externe Vertrauenspersonen benennen können. Das völlige Fehlen eines solchen Netzes darf behördlich nicht ignoriert werden, sondern muss als massives Warnsignal für systematische soziale Isolation gewertet werden. • Bundesratsinitiative zur Schutzinfrastruktur (SGB VIII & Frauenhäuser): Der Ausstieg aus Clans oder religiösen Sekten ist aufgrund extremer Verfolgung hochgradig lebensgefährlich. Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Reform des SGB VIII inzusetzen, um den Ausbau	

		hochgesicherter Frauenhäuser und die Verankerung von niederschwelligen Notschlafstellen als bundesweite, vom Bund kofinanzierte Pflichtaufgabe rechtlich abzusichern. Bei Maßnahmenträgern muss weltanschauliche Neutralität garantiert sein; Schutzsuchende dürfen nicht an radikale oder sektenähnliche Träger verwiesen werden. Mit Blick auf den im März 2026 veröffentlichten Referentenentwurf zur SGB-VIII-Reform des BMBFSFJ wird vor einer Fehlentwicklung gewarnt: Die Stärkung von Infrastrukturangeboten darf nicht der reinen Kostendämpfung dienen. Der individuelle Rechtsanspruch auf passgenaue Hilfen für Aussteiger*innen muss uneingeschränkt erhalten bleiben und darf durch Infrastruktur nur ergänzt, nicht ersetzt werden. • Gesellschaftspolitische Wende beim Clan-Diskurs: Wir fordern eine Abkehr von der rein straf- und sicherheitspolitischen Betrachtung patriarchaler Großfamilien („Clans“). Diese anti-emanzipatorischen Milieus müssen gesellschaftspolitisch bekämpft werden – durch massive Investitionen in säkulare Aussteigerprogramme, die vulnerablen Mitgliedern echte Fluchtwege und soziale Unabhängigkeit eröffnen. • Demokratisierung politischer Gremien und Ende von Privilegien: Wir fordern das Aufbrechen von politischen Beratungsstrukturen und Ausschüssen, in denen religiöse und kirchliche Träger historisch als „geborene“ (kraft Gesetzes automatisch gesetzte) Mitglieder verankert sind – wie es insbesondere in den Jugendhilfeausschüssen nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 AG-KJHG NRW der Fall ist. Diese automatischen Sitzprivilegien der Kirchen müssen abgeschafft werden, um das strukturelle Kleinreden familiär-religiöser Unterdrückung in der Politikberatung zu beenden. Beratungsgremien müssen demokratisiert werden: Säkulare, emanzipatorische und betroffenengeleitete Organisationen dürfen nicht länger auf nachrangige, mühsam zu	

		„kürende“ (gekorene) Plätze marginalisiert werden, sondern müssen institutionell gleichgestellt und vollumfänglich einbezogen werden.	

Das Präsidium lässt zunächst über diesen Verfahrensvorschlag abstimmen:
Bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Schlussabstimmung des so modifizierten Leitantrags L-02: einstimmig **angenommen**.

TOP 7
Berichte

Firat Yakşan (KV Köln) stellt den Bericht und das Arbeitsprogramm des **Landesdiversitätsrates** vor.

TOP 8
Verschiedenes – Block Gesundheit

Antrag V-09 Marc Kersten (KV Köln): *Wir wählen Gesundheit*
*Das Präsidium gibt bekannt, dass es zu diesem Antrag eine Einigung zwischen Antragskommission und Antragsteller*innen gab, der zufolge dieser Antrag an den* ***Diversitätsrat überwiesen*** *werden soll.*

Antrag V-02 (LAG Gesundheit): *Bundesweite Einführung der Widerspruchsregelung bei Organspende*

Das Präsidium lässt folgendes Verfahren zu diesem Antrag abstimmen: Es erfolgen zunächst eine Einbringung und Gegenrede zu diesem Antrag und anschließend jeweils noch eine Pro- und eine Contra-Rede.
Abstimmung: bei wenigen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen **angenommen**.

Einbringung: Sarah Brunner (KV Köln) und Philipp Mathmann (KV Münster)
Gegenrede: Ulle Schauws (KV Krefeld)
Pro-Rede: Axel Gerschlauer (KV Bonn)
Contra-Rede: keine

Zu diesem Antrag lagen 2 Änderungsanträge vor, die wie folgt geeint oder übernommen wurden.

Antrag	Antragsteller*in	Änderung	Verfahren
V-02: Bundesweite Einführung der Widerspruchsregelung bei Organspende	**LAG Gesundheit**		

V-02-001	**Landesvorstand NRW**	**Von Zeile 1 bis 2 löschen:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW spricht sich ~~ausdrücklich~~ für die Einführung einer Widerspruchsregelung bei Organspende aus.	**Erledigt durch: V-02-005**
V-02-005	**Landesvorstand NRW**	**Von Zeile 4 bis 5 einfügen:** Bundestag im Gruppenverfahren von Abgeordneten aller demokratischen Parteien eingebrachten Gesetzesinitiative. Dabei ist für uns klar: Vor dem Gruppenantrag haben wir Respekt und akzeptieren sowie würdigen die Gewissensentscheidung der frei gewählten Abgeordneten.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 3 bis 5 löschen:** ~~Dies erfolgt vor dem Hintergrund und zur Stärkung der aktuellen, im Deutschen Bundestag im Gruppenverfahren von Abgeordneten aller demokratischen Parteien eingebrachten Gesetzesinitiative.~~

Schlussabstimmung des so modifizierten Antrags V-02: bei einigen Enthaltungen und zwei Nein-Stimmen mit großer Mehrheit **angenommen.**

Antrag V-03 Katharina Hix (KV Bielefeld): *Mentale Gesundheit darf keine Frage des Geldes sein!*
Einbringung: Katharina Hix (KV Bielefeld)
Gegenrede: keine

Zu diesem Antrag lagen 2 Änderungsanträge vor, die wie folgt geeint oder übernommen wurden.

Antrag	Antragsteller*in	Änderung	Verfahren
V-03: Mentale Gesundheit darf keine Frage des Geldes sein!	Katharina Hix (KV Bielefeld)		
V-03-071	Lena Vogel (KV Köln)	**In Zeile 71 einfügen:** Zusätzlich fordern wir eine kostenfreie Ausbildung und eine klare, verlässliche Finanzierung aller Teile der Weiterbildung zum/zur Psychotherapeut*in, die eine angemessene Bezahlung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung und ausreichend Weiterbildungsplätze nach dem neuen System sicherstellt!	**Modifizierte Übernahme.** **In Zeile 71:** Zusätzlich fordern wir eine kostenfreie Ausbildung~~!~~ und eine klare, verlässliche Finanzierung aller Teile der Weiterbildung zum/zur Psychotherapeut*in, die eine angemessene

			Bezahlung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung und ausreichend Weiterbildungsplätze nach dem neuen System sicherstellt. Hier muss der Bund endlich seine Verantwortung übernehmen.
V-03-074	Landesvorstand NRW	**Von Zeile 73 bis 74 einfügen:** … finanzielle Hürden dürfen potentielle Anwärter*innen nicht von der Ausbildung abhalten. Auch deshalb braucht es dringend genügend vergütete Ausbildungsplätze für angehende Psychotherapeut*innen. Hier muss der Bund endlich seine Verantwortung übernehmen.	**Erledigt durch: V-03-071**

Das Präsidium lässt zunächst über diesen **Verfahrensvorschlag** abstimmen:
Mit zwei Gegenstimmen **angenommen**.

Schlussabstimmung des so modifizierten **Antrags V-03**: bei zwei Enthaltungen **angenommen**.

Antrag V-07 Nadine Kutz (KV Rhein-Sieg): *Menschenwürde und Freiheitsrechte in der Neufassung des PsychKG erhalten*
Einbringung: Fee Quast (KV Bonn)
Gegenrede: Keine

Zu diesem Antrag lagen 6 Änderungsanträge vor, die alle wie folgt geeint oder übernommen wurden.

Antrag	Antragsteller*in	Änderung	Verfahren
V-07: Menschenwürde und Freiheitsrechte in der Neufassung des PsychKG erhalten	**Nadine Kutz (KV Rhein-Sieg)**		
V-07-005	**Landesvorstand NRW**	**Von Zeile 4 bis 7:** … und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG)) kritisch zu prüfen und im weiteren Prozess ~~keinen Änderungen zuzustimmen, die Freiheitsrechte, Menschenwürde und~~	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 4 bis 7:** … und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG)) kritisch zu prüfen und ~~im weiteren Prozess keinen Änderungen zuzustimmen, die~~

		~~Selbstbestimmung einschränken und damit eine ganze vulnerable Gruppe von Menschen pars pro toto schlechter stellen.~~Änderungen voranzutreiben, die Freiheitsrechte, Menschenwürde und Selbstbestimmung fördern.	~~Freiheitsrechte, Menschenwürde und Selbstbestimmung einschränken und damit eine ganze vulnerable Gruppe von Menschen pars pro toto schlechter stellen.~~ den weiteren Prozess so zu gestalten, dass Freiheitsrechte, Menschenwürde und Selbstbestimmung aller Betroffenen erhalten bleiben und gefördert werden.
V-07-012	**Landesvorstand NRW**	**Von Zeile 11 bis 13:** … Gefahr und nicht schon dann, wenn jemand mangelnde Krankheitseinsicht zeigt oder die Mitwirkung verweigert. ~~Auch eine Zwangsbehandlung als~~ Behandlungen, die Voraussetzung für eine Entlassung ~~ist abzulehnen~~ sind, müssen dem langfristigen Therapieerfolg dienen.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 9 bis 13:** Zwang reduzieren statt ausbauen: Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nur bei akuter, konkreter und gegenwärtiger Gefahr und nicht schon dann, wenn jemand mangelnde Krankheitseinsicht zeigt oder die Mitwirkung verweigert~~.~~ ~~Auch eine Zwangsbehandlung als Voraussetzung für eine Entlassung ist abzulehnen~~.
V-07-018	**Landesvorstand NRW**	**Von Zeile 18 bis 19:** • ~~Psychosoziale Krisendienste als Pflichtaufgabe: Rund-um-die-Uhr, flächendeckend und mit gesicherter Finanzierung.~~ • Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung der gemeindepsychiatrischen Verbünde im Gesetzesentwurf. Genauso wollen wir uns weiter mit Nachdruck für die Einführung von Psychosozialen Krisendiensten einsetzen.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 18 bis 19:** • ~~Psychosoziale Krisendienste als Pflichtaufgabe: Rund-um-die-Uhr, flächendeckend und mit gesicherter Finanzierung.~~ • Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung der gemeindepsychiatrischen Verbünde im Gesetzesentwurf. Genauso wollen wir uns weiter mit Nachdruck für die Einführung von Psychosozialen Krisendiensten einsetzen. Prävention ist eine entscheidende Säule von psychischer Gesundheitsvorsorge. Daher sollten die präventiven Ansätze des Landespsychiatrieplans im Gesetz Vorrang vor Zwangsmaßnahmen erhalten. Dabei ist auch die Finanzierung sicherzustellen, um Kommunen personell, finanziell und organisatorisch nicht zu überlasten.

V-07-022	**Anja Beiers (KV Warendorf)**	**Nach Zeile 22 einfügen:** • Prävention wird als eine der tragenden Säulen des Gesetzes verankert • Der Landespsychiatrieplan NRW wird als wesentliches Fundament eines Präventionsnetzwerkes konsequent in die gesetzliche Neuregelung einbezogen.	**Erledigt durch: V-07-018**
V-07-022.2	**BuntGrün NRW**	**Nach Zeile 22 einfügen:** Psychische Gesundheitsversorgung muss diskriminierungsfrei und vertrauensbasiert ausgestaltet sein. Regelungen, die bestimmte Gruppen pauschal unter besonderen Verdacht stellen oder migrationsrechtliche Fragen mit gesundheitlicher Versorgung vermischen, lehnen wir ab.	**Übernahme**
V-07-025	**Landesvorstand NRW**	**Von Zeile 25 bis 26:** ~~Auf der nächsten Landesdelegiertenkonferenz wird über den Stand der Nachverhandlungen berichtet.~~ In der LAG Gesundheit wird über den weiteren Beratungsverlauf des Gesetzes berichtet.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 25 bis 26:** ~~Auf der nächsten Landesdelegiertenkonferenz wird über den Stand der Nachverhandlungen berichtet.~~ Die LAG Gesundheit soll das Thema weiter begleiten. Dafür soll die Fraktion der LAG regelmäßig zum Fortschritt der Beratung berichten.

Das Präsidium lässt zunächst über diesen Verfahrensvorschlag **abstimmen**:
Bei zwei Nein-Stimmen und Enthaltungen **angenommen**.

Schlussabstimmung des so modifizierten Antrags V-07: bei drei Enthaltungen **angenommen**.

TOP 8
Weitere V-Anträge

Redeleitung: Katrin Uhlig, Can Erdal (12:12 Uhr)
Antrag V-11 LV Grüne Jugend NRW: *Humanität sichern und Asylrecht umsetzen: Die Asylverfahrensberatung muss vor Ort weiter finanziert werden!*
Einbringung: Florim Iseini (KV Duisburg)
Gegenrede: keine

Zu diesem Antrag lagen 7 Änderungsanträge vor, die alle wie folgt geeint oder übernommen wurden.

Antrag	Antragsteller*in	Änderung	Verfahren
V-11: Humanität sichern und Asylrecht umsetzen: Die Asylverfahrensberatung muss vor Ort weiter finanziert werden!	**LV Grüne Jugend NRW**		
V-11-001	**Landesvorstand NRW**	*Von Zeile 1 bis 12:* ~~Das Bundesinnenministerium~~ Bundesinnenminister Dobrindt hat angekündigt, die Finanzmittel für das Bundesprogramm zur unabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) zum 31. Dezember 2027 vollständig zu streichen. Begründet wird die Entscheidung mit ~~einer nicht-öffentlichen Evaluation, die~~ Spargründen. Zugleich werden enorme Summen für die ~~Wirksamkeit des Programms in Frage stelle~~ GEAS-Reform und eine Politik der Härte gegenüber Geflüchteten aufgewendet. Damit setzt Innenminister Dobrindt seinen migrationspolitischen Kurs fort, der auf Abschottung statt auf Humanität sowie rechtsstaatlich gesicherte und faire Verfahren ~~setzt~~ im europäischen Asylsystem ausgerichtet ist. Dieser politisch motivierte Vorstoß wird ein folgenschwerer Rückschritt sein~~ in einer Zeit, in der die Asylverfahren durch die anstehende GEAS-Reform weiter verkompliziert werden~~. Unabhängige Beratung stärkt die Rechte von Schutzsuchenden, reduziert Klageverfahren und entlastet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und alle weiteren Behörden. Das fatale Signal, das hier vom Bund gesendet wird, ~~dürfen~~lassen wir GRÜNE nicht unbeantwortet stehen~~ lassen~~.	**Übernahme**

V-11-013	**Landesvorstand NRW**	*Von Zeile 13 bis 17:* ~~1. Druck auf die Bundesregierung erhöhen~~ 1. Der Bund muss die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung erhalten und stärken ~~Wir GRÜNE in NRW und unsere Landtagsfraktion fordern, dass NRW sich stark macht die bundesweite Abschaffung der Fördermittel für die unabhängige Asylverfahrensberatung ab 2027 zu stoppen und stattdessen ein verlässliches Finanzierungsbündel für die AVB-Strukturen zu sichern.~~Wir GRÜNE in NRW fordern den Bund auf, die Pläne zur bundesweite Abschaffung der Fördermittel für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung ab 2027 zu stoppen und stattdessen eine verlässliche, mehrjährige und strukturell abgesicherte Finanzierung der Asylverfahrensberatung sicherzustellen. So fordert es auch die Integrationsminister*innenkonferenz in ihrem Beschluss von April 2026 auf Antrag aus NRW.	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 13 bis 17:** ~~1. Druck auf die Bundesregierung erhöhen~~ 1. Der Bund muss die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung erhalten und stärken ~~Wir GRÜNE in NRW und unsere Landtagsfraktion fordern, dass NRW sich stark macht die bundesweite Abschaffung der Fördermittel für die unabhängige Asylverfahrensberatung ab 2027 zu stoppen und stattdessen ein verlässliches Finanzierungsbündel für die AVB-Strukturen zu sichern.~~Wir GRÜNE in NRW fordern den Bund auf, die Pläne zur bundesweite Abschaffung der Fördermittel für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung ab 2027 zu stoppen und stattdessen eine verlässliche, mehrjährige und strukturell abgesicherte Finanzierung der Asylverfahrensberatung sicherzustellen. So fordert es auch die Integrationsminis-ter*innenkonferenz in ihrem Beschluss von April 2026 auf Antrag aus NRW. Wir setzen uns auch in weiteren Ländergremien dafür ein.
V-11-017	**Landesvorstand NRW**	**Von Zeile 17 bis 26:** 2. ~~2. Landesfinanzierung prüfen~~ Beratung für Geflüchtete in NRW bereitstellen ~~Sollte die Bundesentscheidung bestehen bleiben, appellieren wir an die Landesregierung NRW, die Fördermittel, die ab 2024 ins Bundesprogramm überführt wurden, ab 2027 wieder aus dem Landeshaushalt zu kompensieren. Wir GRÜNEN in NRW warten nicht nur, sondern agieren. Wir prüfen im Rahmen der Haushaltsberatungen, inwiefern Finanzierungsmöglichkeiten für Asylverfahrensberatung~~	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 18 bis 26:** ~~2. Landesfinanzierung prüfen~~ ~~Sollte die Bundesentscheidung bestehen bleiben, appellieren wir an die Landesregierung NRW, die Fördermittel, die ab 2024 ins Bundesprogramm überführt wurden, ab 2027 wieder aus dem Landeshaushalt zu kompensieren. Wir GRÜNEN in NRW warten nicht nur, sondern agieren. Wir prüfen im Rahmen der Haushaltsberatungen, inwiefern Finanzierungsmöglichkeiten für Asylverfahrensberatung ermöglicht werden können oder ungenutzte Mittel kurzfristig umgeschrieben werden und für die Wiederaufnahme der unabhängige AVB im NRW~~

		~~ermöglicht werden können oder ungenutzte Mittel kurzfristig umgeschrieben werden und für die Wiederaufnahme der unabhängige AVB im NRW Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete in NRW“ bereitgestellt werden können.~~ Der Bund zieht sich aktuell aus einer gestaltenden Integrationspolitik und der Verantwortung für Geflüchtete heraus. Das ist ein fatales Signal für unsere Einwanderungsgesellschaft. Diese Politik reißt sowohl bei den Sprachkursen als auch bei der Asylverfahrensberatung große Lücken, die aus den Haushalten der Länder nicht einfach aufgefangen werden können. Wir GRÜNE in NRW hingegen handeln. Wir wollen prüfen, wie die Mittel aus dem Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete in NRW“ im Sinne der Menschen bereitgestellt und dabei auch die Orientierung in ausländer- und asylrechtlichen Fragen unterstützt werden können.	~~Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete in NRW“ bereitgestellt werden können.~~ 2.Beratung für Geflüchtete in NRW bereitstellen Der Bund zieht sich aktuell aus einer gestaltenden Integrationspolitik und der Verantwortung für Geflüchtete heraus. Das ist ein fatales Signal für unsere Einwanderungsgesellschaft. Diese Politik reißt sowohl bei den Sprachkursen als auch bei der Asylverfahrensberatung große Lücken, die aus den Haushalten der Länder nicht einfach aufgefangen werden können. Die Strukturen der unabhängigen Asylverfahrensberatung drohen wegzubrechen, wenn sie nicht eine auskömmliche Finanzierung erhalten. Wir GRÜNE hingegen handeln. Wir prüfen kurzfristig, wie die Mittel aus dem Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete in NRW“ im Sinne der Menschen bereitgestellt und dabei auch die Orientierung in ausländer- und asylrechtlichen Fragen berücksichtigt werden können. Perspektivisch wollen wir dafür sorgen, dass die Asylverfahrensberatung aus Landesmitteln finanziert wird.
V-11-026	**BuntGrün NRW**	**Von Zeile 25 bis 26 einfügen:** die Wiederaufnahme der unabhängige AVB im NRW-Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete in NRW“ bereitgestellt werden können. 3. Transparenz und rechtsstaatliche Standards sichern. Wir fordern die Landesregierung NRW auf, sich gegenüber dem Bund für die Veröffentlichung der Evaluation einzusetzen, auf deren Grundlage die Streichung der Bundesmittel für die unabhängige Asylverfahrensberatung beschlossen wurde. Zudem	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 25 bis 26 einfügen:** die Wiederaufnahme der unabhängige AVB im NRW-Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete in NRW“ bereitgestellt werden können. 3. Transparenz und rechtsstaatliche Standards sichern. Die GEAS-Reform verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Einrichtung von Asylgrenzverfahren. Die damit verbundenen geschlossenen oder haftähnlichen Strukturen sehen wir insbesondere mit Blick auf Kinder und Familien

		lehnen wir die Einrichtung geschlossener Einrichtungen im Rahmen von Flughafen- und Grenzverfahren ab. Die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) darf nicht zu einer weiteren Einschränkung rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien führen. Die bestehenden europarechtlichen Vorgaben dürfen nicht über das notwendige Maß hinaus verschärft werden. Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat gegen Kürzungen und Streichungen von Mitteln für unabhängige Asylverfahrensberatung einzusetzen und sich für eine dauerhaft verlässliche Finanzierung dieser Beratungsstrukturen stark zu machen.	kritisch und setzen uns dafür ein, dass die Umsetzung menschenrechtsorientiert und unter Wahrung rechtsstaatlicher Garantien erfolgt. Die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) darf nicht zu einer weiteren Einschränkung rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien führen. Die bestehenden europarechtlichen Vorgaben dürfen nicht über das notwendige Maß hinaus verschärft werden.
V-11-028	**Landesvorstand NRW**	**Von Zeile 28 bis 36:** ~~Wir GRÜNEN bekräftigen unsere Verantwortung für eine menschenwürdige Asylpolitik, unterstützen die Empfehlungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und stellen sicher, dass die AVB nicht durch intransparente Bundesentscheidungen gefährdet wird. Eine Wirksamkeitsprüfung sollte zwingend öffentlich zugänglich und über einen realistischen Zeitraum zwischen Einführung des Bundesprogramms, Förderzusagen, Bereitstellung der Mittel und Umsetzungsphase von über einen signifikanten Zeitraum stattfinden. Ohne verlässliche Finanzierung gehen Fachkräfte und Expertise verloren – zum Nachteil der Geflüchteten und der gesamten Gesellschaft.~~ Wir GRÜNEN bekräftigen gemeinsam mit vielen anderen Akteuren wie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband die	**Modifizierte Übernahme.** **Von Zeile 28 bis 36:** ~~Wir GRÜNEN bekräftigen unsere Verantwortung für eine menschenwürdige Asylpolitik, unterstützen die Empfehlungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und stellen sicher, dass die AVB nicht durch intransparente Bundesentscheidungen gefährdet wird. Eine Wirksamkeitsprüfung sollte zwingend öffentlich zugänglich und über einen realistischen Zeitraum zwischen Einführung des Bundesprogramms, Förderzusagen, Bereitstellung der Mittel und Umsetzungsphase von über einen signifikanten Zeitraum stattfinden. Ohne verlässliche Finanzierung gehen Fachkräfte und Expertise verloren – zum Nachteil der Geflüchteten und der gesamten Gesellschaft.~~ Wir GRÜNEN bekräftigen gemeinsam mit vielen anderen Akteuren wie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband die Verantwortung für eine menschenwürdige Asylpolitik. Ohne verlässliche Finanzierung

		Verantwortung für eine menschenwürdige Asylpolitik. Ohne verlässliche Finanzierung der bisherigen Strukturen gehen wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt verloren – zum Nachteil der Geflüchteten und der gesamten Gesellschaft, die angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels auf Zuwanderung dringend angewiesen ist.	der bisherigen Strukturen gehen wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt verloren – zum Nachteil der Geflüchteten und der gesamten Gesellschaft, die angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels auf Zuwanderung dringend angewiesen ist. Neben der verlässlichen Finanzierung schafft eine öffentlich zugängliche Wirksamkeitsprüfung Transparenz und eine realistische Einschätzung der Bedarfe. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Voraussetzung für verantwortungsvolle Entscheidungen über die Zukunft der unabhängigen Asylverfahrensberatung.
V-11-048	**Landesvorstand NRW**	**Nach Zeile 48 einfügen:** Dies betrifft insbesondere auch minderjährige Geflüchtete sowie besonders schutzbedürftige Gruppen wie LSBTIQ*-Geflüchtete und traumatisierte Personen.	**Übernahme**
V-11-048.2	**Güven Erkurt (KV Paderborn)**	*Von Zeile 48 bis 49 einfügen:* 5. Queere Asylberatung stärken Geflüchtete queere Menschen sind auf eine unabhängige und verlässliche Asylverfahrensberatung angewiesen. Queere Geflüchtete sind überdurchschnittlich häufig von Verfolgung und Diskriminierung betroffen. Gleichzeitig haben sie größere Hürden im Asylverfahren, da sie ihre queere Identität glaubhaft darstellen müssen, obwohl sich viele aufgrund von Angst vor weiterer Diskriminierung sowie fehlender Informationen und rechtlicher Unsicherheiten schwertun, sich überhaupt im Verfahren zu outen. Fehlende queersensible und rechtlich spezialisierte Beratung führt dazu, dass Betroffene ihre Rechte im Asylverfahren nicht	**Übernahme**

		oder nur eingeschränkt wahrnehmen können. Dies kann zur Folge haben, dass Personen, denen nach geltendem Recht Schutz zusteht, diesen nicht erhalten und in lebensgefährliche Situationen zurückgeführt werden. Der Abbau dieser Beratungsstrukturen würde verstärkt geflüchtete queere Menschen treffen und bestehende Schutzlücken weiter verschärfen.	

Das Präsidium lässt zunächst über diesen **Verfahrensvorschlag** abstimmen:
Bei einer Gegenstimme **angenommen**.

Schlussabstimmung des so **modifizierten Antrags V-11**: einstimmig **angenommen**.

Antrag V-13 Max Lucks (KV Bochum): *Lebensqualität statt Autobahnwahn – Milliardengrab A40- und A43-Ausbau stoppen, Grummer Deckel erhalten!*

Zu diesem Antrag liegt eine geeinte Globalalternative V-13-001-051 vor, die von dem Antragsteller eingebracht wird.
Einbringung: Max Lucks (KV Bochum)
Es folgt ein **Gesetzter Redebeitrag** dazu von

- Martin Metz (KV Rhein-Sieg), sowie zwei weitere geloste Redebeiträge von
- Ursula Stark-Urrestarazu (KV Bonn)
- Felix Lütke (KV Duisburg)

Gegenrede: keine

Globalalternative V13: V-13-001-051

„Aus der Nordbrücken-Krise lernen: Erhalt vor Ausbau – Für eine nachhaltig orientierte Straßenbaupolitik
*Die Sperrung der Bonner Nordbrücke ist eine Katastrophe für das südliche NRW, ist aber auch bundespolitisch bedeutend. Eine der wichtigsten Rheinquerungen Nordrhein-Westfalens fällt wegen gravierender Schäden aus mit massiven Folgen für Pendler*innen, Wirtschaft, ÖPNV und Alltagsmobilität in der Region. Sie zeigt unübersehbar: Der Sanierungsstau ist kein abstrakter Zustand, sondern Realität im Alltag der Menschen.*
Jetzt zählt nur eines: die schnellstmögliche Wiederherstellung einer leistungsfähigen Rheinquerung. Bonn und die Region brauchen eine zügige, verlässliche Lösung. Wer in dieser Lage auf zusätzliche Fahrspuren oder aufgeblähte Ausbauplanungen setzt, bremst den dringend notwendigen Ersatzneubau aus. Denn die aktuellen Pläne bedeuten lange Planungsverfahren, neue Flächenkonflikte und Enteignungen von Wohnungen. Es gibt gute Argumente, dass ein quick & smarter Ersatzneubau die schnellste Lösung ist.
Die Situation in Bonn steht exemplarisch für den Zustand der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland: Brücken, Straßen und Tunnel aus den 1960er- und 1970er-Jahren erreichen flächendeckend das Ende ihrer Lebensdauer. Das wurde bereits an der Rheinbrücke Leverkusen deutlich, in Duisburg-Neuenkamp oder zuletzt besonders schwerwiegend in Lüdenscheid. Über Jahrzehnte wurde der Erhalt zugunsten von Aus- und Neubau-Projekten vernachlässigt. Diese Fehlentscheidungen rächen sich jetzt auf Kosten der Menschen und der Funktionsfähigkeit unseres Landes.
Wir GRÜNE NRW sagen klar: Diese Prioritäten müssen sich ändern. Wer Infrastrukturpolitik ernst nimmt, muss zuerst erhalten, was da ist, bevor er Neues verspricht, was nicht finanzierbar ist und der Unterhalt die kommenden Jahrzehnte stark belastet.

So macht es auch die Koalition in NRW. Wo das Land zuerst in Verantwortung ist, bei Landesstraßen, setzen wir konsequent auf Erhalt vor Neu- und Ausbau. Mit Rekordausgaben für den Erhalt und einem 400-Brücken-Programm zeigen wir deutlich: Wir stehen für funktionsfähige Verkehrswege.
Gleichzeitig verschärfen Klimakrise, Flächenknappheit und ökologische Belastungsgrenzen den Handlungsdruck. Ein Weiter-So in der Autobahnpolitik, das auf immer mehr Verkehr und immer mehr Kapazität setzt, führt in die Sackgasse.
Gerade im Ruhrgebiet und im Rheinland zeigt sich dieser Zielkonflikt deutlich. Weitere Autobahnausbauten stoßen dort an soziale, ökologische und städtebauliche Grenzen. Zusätzliche Fahrspuren schaffen keine nachhaltige Entlastung, sondern erzeugen zusätzlichen Auto- und LKW-Verkehr und damit neue Probleme.
Die Debatten um den Ausbau der A40 und A43 in Dortmund und Bochum machen das überdeutlich. Unter dem Deckmantel von Sanierung und Ersatzneubau werden milliardenschwere Ausbauprojekte vorangetrieben, die tief in gewachsene Stadtstrukturen eingreifen. Wohnquartiere werden bedroht, Grünflächen geopfert, wie etwa beim Grummer Deckel. Das ist keine zukunftsfähige Infrastrukturpolitik.
Die eigentliche Priorität muss lauten: funktionierende Infrastruktur statt Straßenbaugroßprojekte. Während Brücken dringend instandgesetzt werden müssen, binden neue Ausbaupläne Ressourcen, Personal und Zeit genau dort, wo sie fehlen. Dabei gilt auch: Es braucht ein vernetztes Denken. Insbesondere bei Sanierungen und Ersatzbau müssen Verkehrsträger zusammen gedacht werden. In Bonn stehen neben der Nordbrücke auch geplante Generalsanierungsmaßnahmen auf der links- wie rechtsrheinischen Schienentrasse an, sowie Maßnahmen auf Autobahnabschnitten links- wie rechtsrheinisch. Statt diese vor Jahren so zu planen, dass nicht alles auf einmal stattfindet, droht nun eine Doppel- und Dreifachbelastung. Zu oft treffen gleichzeitige Baustellen auf Straße und Schiene die Menschen und die Unternehmen. In NRW wurde mit dem „Traffic Information Center" ein landesweites Tool der Baustellenkoordination geschaffen. Wir fordern, dass die Deutsche Bahn und Autobahn GmbH sowie weitere Baulastträger, einschließlich aller Kommunen – wie gerade im Gesetz verankert – hier ihre Planungen einpflegen und sie besser aufeinander abstimmen.

Daher fordern wir GRÜNE NRW:

- *den Grundsatz „Erhalt vor Neu- und Ausbau" verbindlich in der Bundesfernstraßenpolitik durchzusetzen;*
- *die Sanierung bestehender Infrastruktur zur obersten Priorität der Verkehrspolitik zu machen;*
- *alle Autobahnausbauprojekte einer grundlegenden Neubewertung nach Planungskapazität, Klima-, Flächen- und Sozialwirkungen zu unterziehen;*
- *Kapazitätserweiterungen nur noch dort zuzulassen, wo sie zwingend erforderlich und alternativlos sind und dann dort auch städtebaulich verträgliche Lösungen in Abstimmung mit den Kommunen zu finden;*
- *Vor diesem Hintergrund muss der Bund etwa den vollständigen Ausbau der Autobahn in Bonn oder der A40 zwischen Bochum und Dortmund stoppen und neu mit Blick auf Kosten, Nutzen und Durchführbarkeit bewerten.*
- *Neu-Investitionen stärker in Schiene, ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr zu priorisieren*
- *Ein vernetzte Planung und Abstimmung der Bauvorhaben aller Baulastträger, von Autobahn GmbH, Kommunen, Land und Deutscher Bahn im Traffic Information Center.*

Die Bundesrepublik braucht eine Verkehrspolitik, die ehrlich priorisiert: Erhalt vor Neu- und Ausbau, Funktion vor Prestige, Alltag vor Straßenbaugroßprojekten. Entscheidend ist nicht, wie viele neue Fahrspuren geplant und womöglich in Jahrzehnten vielleicht realisiert werden, sondern ob die Infrastruktur heute und auch morgen noch funktioniert und nachhaltig ist."

Abstimmung: einstimmig **angenommen**.

Antrag V-04 Jürgen Blümer (KV Warendorf): *Nutzung der Überwachungssoftware Palantir in NRW beenden*
Einbringung: Julia Höller (KV Bonn)
Gegenrede: Keine

Zu diesem Antrag lagen 2 Änderungsanträge vor, die wie folgt geeint oder übernommen wurden.

Antrag	Antragsteller*in	Änderung	Verfahren
V-04: Nutzung der Überwachungssoftware Palantir in NRW beenden	**Jürgen Blümer (KV Warendorf)**		
V-04-001-010	**Julia Höller (KV Bonn)**	**Globalalternative Modifizierte Übernahme.** **Titel:** Unabhängig von Tech-Oligarchen Globalalternative zu V-04 1. Schluss mit Palantir – europäische Technologie Souveränität ist nicht verhandelbar. Palantir ist kein neutraler Technologieanbieter. Das Unternehmen steht für den offenen Angriff auf die Demokratie, Militarisierung und Totalüberwachung. NRW darf nicht von US-Konzernen abhängig sein – und schon gar nicht von solchen, die Überwachung als Geschäftsmodell und antidemokratisches Denken als Unternehmenskultur betreiben. Deshalb fordert die LDK NRW: • Keine neuen Verträge mit Palantir abzuschließen. • Der Ausstieg aus Palantir muss ohne weiteres Zögern erfolgen. • Alle relevanten Akteure müssen sich für eine schnellstmögliche bürgerrechtssensible europäische Alternative einsetzen. • Schnellstmöglich die Ausschreibung für eine Alternativlösung zum Abschluss bringen. • Europäische Softwarealternativen und offene, souveräne Infrastrukturen für Sicherheitsbehörden müssen aktiv gefördert werden. 2. Sicherheit braucht moderne Werkzeuge – aber mit Grundrechten, nicht gegen sie. Die Bedrohungslage hat sich verändert. Organisierte Kriminalität, Medien von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Netz, Cybercrime und terroristische Netzwerke sind	**Modifizierte Übernahme der Globalalternative** 1. Schluss mit Palantir – europäische Technologie Souveränität ist nicht verhandelbar Palantir ist kein neutraler Technologieanbieter. Das Unternehmen steht für den offenen Angriff auf die Demokratie, Militarisierung und Totalüber-wachung. NRW darf nicht von US-Konzernen abhängig sein – und schon gar nicht von solchen, die Überwachung als Geschäftsmodell und antidemokratisches Denken als Unternehmenskultur betreiben. Deshalb ruft die LDK die Landesregierung NRW dazu auf: • Keine neuen Verträge mit Palantir abzuschließen. • Der Ausstieg aus Palantir muss ohne weiteres Zögern erfolgen. • Alle relevanten Akteure müssen sich für eine schnellstmögliche bürgerrechtssensible europäische Alternative einsetzen. • Schnellstmöglich die Ausschreibung für eine Alternativlösung zum Abschluss bringen. • Europäische Softwarealternativen und offene, souveräne Infrastrukturen für Sicherheitsbehörden müssen aktiv gefördert werden. 2. Sicherheit braucht moderne Werkzeuge – aber mit Grundrechten, nicht gegen sie Die Bedrohungslage hat sich verändert. Organisierte Kriminalität, Medien von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Netz,

		datengetrieben. Ohne datengestützte Analysewerkzeuge sind Behörden strukturell unterlegen. Das ist eine Realität, der wir uns stellen müssen – aber sie rechtfertigt keine Abstriche bei Grundrechten. Es braucht deshalb: • Klare gesetzliche Grundlagen für den Einsatz automatisierter Datenanalyse – keine Graubereiche und keine unkontrollierten Praktiken. • Strenge Verhältnismäßigkeit: Die Analyse polizeilicher und personenbezogener Daten darf nur zur Bekämpfung schwerster Straftaten und terroristischer Bedrohungen eingesetzt werden. • Den Vorrang menschlicher Entscheidung: KI analysiert, doch Menschen treffen die Entscheidungen. Eigenständige Grundrechtseingriffe durch Algorithmen sind ausgeschlossen. Den Ausschluss diskriminierender und intransparenter Modelle. • Vollständige Protokollierung jeder Nutzung – transparent, nachvollziehbar, überprüfbar. • Keine Software-Lösung, die dem US-Cloud-Act unterliegt. 3. Regeln statt Grauzone – und Kontrolle, die diesen Namen verdient. Automatisierte Datenanalyse war in den Sicherheitsbehörden lange Jahre längst Realität auf Basis von Generalklauseln, jedoch ohne eine transparente gesetzliche Regelung und ohne echte Kontrolle. Einen ersten Schritt haben wir mit dem Polizeigesetz NRW 2025 gemacht, das zum ersten Mal einen konkreten Rahmen bietet. • Unabhängige wissenschaftliche und parlamentarische Kontrollmechanismen, die wirksam sind und nicht nur auf dem Papier existieren. • Strikte Anonymisierungs- und Pseudonymisierungspflichten. • Einbettung in das europäische Datenschutzrecht und die EU-KI-Verordnung – die seit 2024	Cybercrime und terroristische Netzwerke sind datengetrieben. Ohne datengestützte Analysewerkzeuge sind Behörden strukturell unterlegen. Das ist eine Realität, der wir uns stellen müssen – aber sie rechtfertigt keine Abstriche bei Grundrechten. Es braucht deshalb: • Klare gesetzliche Grundlagen für den Einsatz automatisierter Datenanalyse – keine Graubereiche und keine unkontrollierten Praktiken. • Strenge Verhältnismäßigkeit: Die Analyse polizeilicher und personenbezogener Daten darf nur zur Bekämpfung schwerster Straftaten und terroristischer Bedrohungen eingesetzt werden. • Den Vorrang menschlicher Entscheidung: KI analysiert, doch Menschen treffen die Entscheidungen. Eigenständige Grundrechtseingriffe durch Algorithmen sind ausgeschlossen. • Den Ausschluss diskriminierender und intransparenter Modelle. • <u>Wir streiten weiter mit Priorität für einen hohen Datenschutzstandard. Wir erkennen die Bedenken aus der Bürgerrechtsbewegung an und bleiben weiter im Austausch mit der Zivilgesellschaft. Gemeinsam arbeiten wir kontinuierlich für bürgerrechtskonforme Lösungen.</u> • Vollständige Protokollierung jeder Nutzung – transparent, nachvollziehbar, überprüfbar. • Keine Software-Lösung, die dem US-Cloud-Act unterliegt. 3. Regeln statt Grauzone – und Kontrolle, die diesen Namen verdient Automatisierte Datenanalyse war in den Sicherheitsbehörden lange Jahre längst Realität auf Basis von Generalklauseln, jedoch ohne eine transparente

		verbindliche Leitplanken für Hochrisiko-Systeme setzt. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen parlamentarischen / politischen Befassung mit den Chancen und Risiken sich schnell verändernden Technologien sowie die enge Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Sicherheitspolitik.	gesetzliche Regelung und ohne echte Kontrolle. Einen ersten Schritt haben wir mit dem Polizeigesetz NRW 2025 gemacht, das zum ersten Mal einen konkreten Rahmen bietet. Wir wollen diesen Rahmen konsequent erweitern. • Unabhängige wissenschaftliche und parlamentarische Kontrollmechanismen, die wirksam sind und nicht nur auf dem Papier existieren. • Verbindliche Einhaltung des Datenschutzes als Grundvoraussetzung • Strikte Anonymisierungs- und Pseudonymisierungspflichten. • Einbettung in das europäische Datenschutzrecht und die EU-KI-Verordnung – die seit 2024 verbindliche Leitplanken für Hochrisiko-Systeme setzt. • Hierzu bedarf es einer regelmäßigen parlamentarischen / politischen Befassung mit den Chancen und Risiken sich schnell verändernden Technologien sowie die enge Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Sicherheitspolitik.
V-04-003	**Holger Wenner (KV Warendorf)**	**Nach Zeile 3 einfügen:** *Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt, den Forderungsteil von V-04 um folgende Punkte zu ergänzen:* • Keine Neuvergabe an Palantir oder andere US-Konzerne, die dem US Cloud Act unterliegen, für die Nachfolgeausschreibung der NRW-Polizei-Recherchesoftware DAR. Die Ausschreibungskriterien müssen technologische Souveränität, europäische Datenhaltung und Rechtskonformität mit der JI-Richtlinie als Ausschlusskriterien verankern. • Das Land NRW setzt sich dafür ein, dass im Planungsverfahren für das Rechenzentrum Blackstone/QTS in Lippetal eine unabhängige Prüfung der Auswirkungen auf die digitale Souveränität Europas und auf die kritische Infrastruktur Nordrhein-Westfalens durchgeführt wird	**Erledigt durch: V-04-001-010**

		– bevor Baurecht geschaffen wird. • Der NRW-Landtag prüft, ob und unter welchen Bedingungen ein Rechenzentrum, dessen Betreiber dem US Cloud Act oder vergleichbaren außereuropäischen Zugriffsmöglichkeiten auf Daten unterliegt, als Teil kritischer Infrastruktur genehmigt werden darf. • Im Bebauungsplanverfahren Lippetal wird ein verbindliches Energiekonzept vorgelegt, das den Strombedarf des Rechenzentrums ausschließlich aus erneuerbaren Quellen deckt, eine Lösung für die Wärmeabgabe (Abwärme-Nutzung für Fernwärme oder Industrie) nachweist und den Wasserverbrauch für die Kühlung minimiert. Das Planungsverfahren darf nicht durch beschleunigte Verfahren auf Kosten dieser Anforderungen abgekürzt werden. • Die NRW-Landesregierung legt dem Landtag eine Gesamtstrategie für Rechenzentren in NRW vor, die Klimaschutzanforderungen, Souveränitätskriterien und regionale Flächenziele verbindet – und damit verhindert, dass NRW zur unkontrollierten Auslagerungsfläche für US-amerikanische Cloud-Infrastruktur wird.	

Das Präsidium lässt zunächst über diesen **Verfahrensvorschlag** abstimmen: Einstimmig **angenommen**.

Schlussabstimmung des so **modifizierten Antrags V-04**: bei zwei Enthaltungen **angenommen**.

Verabschiedung

Raoul Roßbach (KV Herne), Politischer Landesgeschäftsführer, bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die guten Debatten und Beschlüsse und bei allen, die den Parteitag in dieser Form möglich gemacht haben. Er wünscht den Delegierten einen schönen Sommer und weist auf den Parteitag in Essen im November hin.

Der Parteitag schließt um 12:40 Uhr.

Troisdorf, den 21. Juni 2026

Für die Richtigkeit:
gez. Raoul Roßbach (Politischer Landesgeschäftsführer)
Dr. Wolfgang Zumdick (Protokoll)
Milena Suchier (Protokoll)